

Georg Schöfbänker:

Neutralität - Quo Vadis?

Struktur eines außenpolitischen Prioritätskonflikts

ÖSFK-Report 1/1997

Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung
Stadtschlaining

Inhalt

	Seite
1. Die österreichische Neutralitätsdebatte	3
2. Grundelemente des Prioritätskonflikts	6
3. Genese und Kernelemente der österreichischen Neutralität	21
4. Transformation der europäischen Sicherheit	35
4.1. Die „neue“ NATO. Dichtung oder Wahrheit?	36
4.2. Perspektiven der NATO-Entwicklung und der Osterweiterung	41
4.2.1. Die NATO-Tagungen 1996	45
4.2.2. Die Osterweiterung als Konfliktfeld	47
4.3. Friedens - "realpolitische" Anforderungen an österreichische Entscheidungen	53
5. Literatur	55
6. Anhang: Europa in internationalen Organisationen und Militärbündnissen	61
Abkürzungen	65

1. Die österreichische Neutralitätsdebatte

Diese Arbeit hat sich zum Ziel gesetzt, einige in der öffentlichen Diskussion um die Zukunft der österreichischen Neutralität und Sicherheitspolitik nicht berücksichtigte Aspekte aufzugreifen. Die Aktualität dieses Anliegens ist augenfällig, hat sich doch seit dem runden Jahrestag des „15. Mai 1995“, dem vierzigsten Jahrestag der Unterzeichnung des österreichischen Staatsvertrages eine heftige innenpolitische Kontroverse um die zukünftige Rolle der österreichischen Neutralität entzündet.

Zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Beitrages im Jänner 1997 haben sich die Positionen der Regierungsparteien nach einer heftigen Debatte im Sommer 1996 anscheinend neu justiert. Wie weit dies auf die im EU-Wahlkampf eingenommene Haltung der Parteien zurückzuführen und in welcher Form sich diese abermals ändern könnten, ist noch nicht abzusehen. Der Einfluß der Reformkonferenz der EU auf die österreichischen Innenpolitik, insb. in Hinblick auf eine GASP und weiters die Frage, inwieweit die WEU ein militärisches Exekutivorgan der EU werden wird, sind beides für die Zukunft hin offene Entwicklungen. Vorgezogene Neuwahlen die zu einer anderen Regierung führen würden, würden ebenfalls im Bereich der Neutralitätspolitik völlig neue Prioritäten setzen.

Es ist für den der Historie nicht gänzlich unkundigen Betrachter nicht zu übersehen, daß die Zukunft der österreichischen Neutralität - und damit auch die Zukunft der gesamten Bandbreite der Entwicklungsmöglichkeiten einer umfassenden oder eingeschränkten Sichtweise der österreichischen Sicherheitspolitik von einer *rückwirkenden Neuinterpretation der bisherigen Funktionsweise* und Rolle der österreichischen Neutralität und der dadurch gewährleisteten Sicherheit Österreichs abhängt. Mit anderen Worten, es handelt sich dabei um die „Zukunft der Vergangenheit“ der österreichischen Neutralität, Staatswerdung der Zweiten Republik und Identität. Die innenpolitische Debatte 1996 um die hinkünftige sicherheitspolitische Funktion der Neutralität hat dies überdeutlich vor Augen geführt.

Mit dieser Trias der Neutralität, Staatswerdung und Identität ist auch der „Gründungsmythos“ der Zweiten Republik schlechthin angesprochen, nämlich die Frage, wie Identitäts- und Staatsbildung *en detail und empirisch* und nicht nur als Funktion politischer Mythen mit Sicherheitspolitik und Neutralität zusammenhängen. Eine Analyse dieser Zusammenhänge ermöglicht es immerhin, die Widersprüche zwischen vergangenen und gegenwärtigen Argumentationen über die generelle Sicherheitslage Österreichs und das bisher dafür auserkorene Mittel, die Neutralität, zu erkennen.

Schließlich geht es in diesem Beitrag auch um die Transformationsmöglichkeiten der beiden Militärbündnisse NATO und WEU. Eine differenzierte Auseinandersetzung damit ist umso mehr angebracht, als einerseits seitens der politischen Eliten seit dem EU-Beitritt Österreichs die Transformation dieser Militärbündnisse hin zu Systemen kooperativer und kollektiver Sicherheit, häufig unter dem Schlagwort „NATO-Neu“,

behauptet wird: „Die NATO-Neu ist heute das Instrument für die gesamteuropäische Sicherheit und entwickelt sich zu einer umfassenden Organisation, die auch mit der Russischen Föderation und auch mit anderen osteuropäischen Ländern eng zusammenarbeiten wird;¹ Berücksichtigt muß weiters das österreichische Spezifikum werden, daß es durch die bisherige Neutralitätspolitik bislang kaum ein öffentliches Bewußtsein² über die Militärbündnisse und anscheinend auch in der Politik³ und bei Meinungsbildnern⁴ Unsicherheit im Umgang mit der Geschichte, den Strategien und Doktrin dieser beiden Militärbündnisse gibt, wovon wiederum eine Beurteilung ihrer zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten abhängt.

Es geht in diesem Beitrag also nicht primär um die generellen Perspektiven einer umfassenden europäischen Sicherheitspolitik (etwa im Rahmen der OSZE) und um die strukturellen, politischen und völkerrechtlichen Erfordernisse zur Stärkung und Aufwertung dieser Organisation,⁵ sondern um eine systemimmanente Analyse der

¹ ÖVP-Clubobmann Andreas Khol. *Der Standard*, 20.6.1996, 23

² Etwa im Vergleich zur BRD, wo seit den späten 50er Jahren mit dem Beginn der Anti-Atomwaffen-Bewegung die Widersprüchlichkeiten zwischen der Rolle eines potentiellen nuklearen Frontstaates und den daraus resultierenden Vernichtungsandrohungen und dem behaupteten Sicherheitsgewinn durch diese Bündniszugehörigkeit ständig im öffentlichen Bewußtsein verankert waren und auch bündnisintern immer wieder zu Auseinandersetzungen führten (Strategie der „flexible response“, die „Neutronenbomben-“ und „SDI-Debatte“, der „NATO-Doppel-Beschluß“ Anfang der 80er Jahre und schließlich die Kontroverse um die „theater-nuclear-weapons“ und die Kurzstrecken-Raketen Anfang der 90er Jahre).

³ Am ehesten in die Rubrik „Kurioses“ läßt sich die Behauptung des SPÖ-Europaabgeordneten, Hannes Swoboda, so sie denn ernst gemeint war, einordnen: „Persönlich glaube ich, daß sich die WEU über kurz oder lang auflösen wird.“ *Der Standard*, 1.7.1996, 5.

⁴ In den *Salzburger Nachrichten* war im Juni 1996 auf Seite eins zu lesen: „Die WEU verdankt ihre seinerzeitige Gründung im wesentlichen einem französischen Trotzreflex: Da die Grand Nation sich in den 50er Jahren nicht hinreichend in der NATO vertreten fühlte, zog sie ihre Truppen daraus zurück und belebte anstelle dessen besagte WEU, für die es aber damals wie heute weder Truppen noch Infrastruktur gab oder gibt“. Spudich (1996). Es gibt viel bedeutendere Autoren, die hier zunächst zu lesen wären, bevor man sich daran macht zu schreiben, wovon man nichts versteht. Hier nur kurz zu den Fakten: Die WEU wurde als Brüsseler Pakt am 17.3.1948 vor der NATO (im Washingtoner oder Nordatlantik-Vertrag am 4.4.1949) als zweites klassisches Militärbündnis (nach dem Vertrag von Dünkirchen) im westlichen Teil Europas vor allem zur Kontrolle einer möglichen Remilitarisierung Deutschlands neben und parallel zur 4-Mächte Verantwortung ins Leben gerufen. Frankreich zog sich nicht 1955, sondern 1966/67 aus der militärischen Integration der NATO, aber nicht aus dem Nordatlantik-Vertrag zurück. Vom 28.9.-3.10.1954 fand in London eine 9-Mächte-Konferenz statt (Belgien, BRD, Frankreich, Italien, Kanada, Luxemburg, Niederlande, Großbritannien und USA). Diese prüfte die Frage, wie die BRD in den Westen integriert werden könne. Von 19.-23.10.1954 finden in Paris vier Konferenzen statt, im Zuge derer die BRD in die NATO und WEU integriert und der „Brüsseler Pakt“ mit Zusatzprotokollen versehen, damit geändert und auf WEU umbenannt wird. U.a. unterstehen der WEU mit dem „Eurocorps“ sehr wohl eigene Truppenteile, die auch der NATO assigniert sind.

⁵ Dies wurde in einer vom BKA in Auftrag gegebenen Studie *Sicherheit in Europa (Projektleitung Gerald Mader)*, Europa 1996 (1995) *Bedingungen der Entwicklung eines integrierten Systems kooperativer Sicherheit* (Unterseher 1995b) und in *Kriterien für den Aufbau einer umfassenden Sicherheits- und Friedensordnung* Fischer, Dietrich (1996) geleistet. Als jüngerer Beitrag zur

Rezeption der NATO- und WEU-Bündnispolitik und -Strategie seitens der österreichischen Politik.

Im Umkehrschluß handelt dieser Beitrag aber sehr wohl von der Schwächung des Konzepts kollektiver und kooperativer Sicherheit durch die Stärkung der „klassischen“ Militärbündnisse kollektiver Verteidigung.

konkreten Aufwertung des OSZE zur Ausgestaltung einer gesamteuropäischen Sicherheitspolitik
vgl.: Gießmann (1996).

2. Grundelemente des Prioritätskonflikts

Österreichs Stellung im internationalen System hat sich bekanntlich seit dem Epochenwechsel 1989/90 drastisch verändert. Dies ist ein Allgemeinplatz, jedoch sind die verschiedenen außenpolitischen Herausforderung im Zuge der Integration im Rahmen der EU, in bezug auf die Politik von NATO, WEU und OSZE und in bezug auf die Herausforderung einer kontinentalen Sicherheitspolitik außerordentlich komplex. Sie werden - wie anderenorts auch - überlagert von der Innen- und Parteipolitik und der spezifisch österreichischen Neutralitätsdebatte. Österreich partizipiert an der EU-Reformdebatte zur Formulierung einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), wurde kurz nach seinem EU-Beitritt, nämlich bereits am 10.2.1995 Mitglied der NATO-Partnerschaft für den Frieden (PfP), ist Beobachter bei der WEU und dem NATO-Kooperationsrat (NACC). Seit kurzem ist Österreich vollwertiges Mitglied der permanenten Konferenz über Abrüstungen bei den Vereinten Nationen in Genf (CD). Weiters beherbergt Österreich die Zentrale der OSZE in Wien und mehrere Teilorganisationen der Vereinten Nationen.

Zwei von Österreichs Nachbarstaaten, die BRD und Italien sind langjährige NATO- und WEU-Mitglieder. Drei weitere, Ungarn, Tschechien und Slowenien machen sich begründete Hoffnungen auf eine baldige NATO-Vollmitgliedschaft. Der NATO-Osterweiterungsfahrplan scheint festzustehen. Es ist wahrscheinlich, daß zumindest die Visegrád-Staaten Ungarn, Tschechien, Polen vielleicht auch Slowenien spätestens anlässlich des 50jährigen Bestehens des Nordatlantik-Vertrages am 4. April 1999 in Washington offiziell aufgenommen sein werden. Erschien dieser Fahrplan noch vor einem Jahr unrealistisch, so haben sich seit Herbst 1994 die außenpolitischen Prioritäten der Clinton-Administration zugunsten einer vorbehaltlosen NATO-Osterweiterung maßgeblich verändert.

Diese NATO-Osterweiterung enthält nicht nur scheinbar „operative Unberechenbarkeiten“, wie die Frage der Kernwaffen und der US-Sicherheitsgarantien für die beitrittswilligen Staaten. Die Reaktion Rußlands könnte dem Muster einer *selbsterfüllenden Prophezeihung* folgenden genau jenes Szenario des Beginns einer neuen Ost-West, genauer, Rußland-NATO-Konfrontation erzeugen, die durch die NATO-Osterweiterung verhindert werden soll. Es ist nicht auszuschließen, daß diese partielle Provokation Moskaus und der legitimen russischen Sicherheitsinteressen seitens der NATO-Bürokratie vorsätzlich geschieht, um die eigene Legitimität zu garantieren und die eigene Ressourcenzuteilung in der Größenordnung von 600 Milliarden US \$ pro Jahr, verteilt auf die Verteidigungsbudgets der NATO-Mitgliedsstaaten, zu gewährleisten.⁶ Was dem militärisch-industriellen Komplex Rußlands und seiner Bürokratie und Lobbys permanent von westlichen Medien vorgeworfen wird, nämlich die Angst vor dem Verlust an Macht, Einfluß und

⁶ Vgl.: Czempiel (1996), 25.

Ressourcen, ist im Umkehrschluß auch auf die Interpretation des Politik des westlichen Bündnisses anzuwenden.

Die Clinton-Administration und auch die europäischen NATO-Partner haben unmißverständlich klargemacht, daß sie die Osterweiterung für die Sicherheit und Stabilität Europas für unverzichtbar halten, wobei sie bei den Visegrád- und den baltischen Staaten auf große Zustimmung stoßen. Die Realisierbarkeit der NATO-Osterweiterung ist zwar damit noch nicht besiegelt, die Prinzipien, die die NATO in ihrer eigenen offiziellen Studie zur Osterweiterung im Herbst 1995 niedergelegt hat, werden zügig umgesetzt.⁷ Rußlands legitimes Sicherheitsbedürfnis ist dabei mehrfach überstrapaziert und worden. Es ist sehr wahrscheinlich, daß Rußlands Kooperationsbereitschaft bei unilateralen Fragen der nuklearen Rüstungskontrolle und Abrüstung deshalb abnehmen wird. Weder sind bis heute der START II-Vertrag noch der „Open-Skys-Vertrag“ von der russischen Duma ratifiziert worden.

Wurde solche Kritik an der Osterweiterung und anhand der Problematik allgemeiner nuklearer- und Sicherheitsfragen wieder einmal prominent in der *New York Times* geäußert,⁸ so fand dies in Österreich kaum Aufmerksamkeit. Genausowenig politisches Echo fand hierzulande der Vorschlag eines an den österreichischen Staatsvertragsverhandlungen beteiligten US-Diplomaten, *Walter R. Roberts*, der Österreichs Neutralität als perfektes Modell für die Intergration der mittelosteuropäischen Staaten in den Westen vorschlug.⁹ Die offenbar undifferenzierte Übernahme der NATO-amtlichen Positionen von Teilen der österreichischen Politik und auch seitens des Außen- und Verteidigungsministeriums hat etliche Widersprüche zwischen der nach wie vor verfassungsrechtliche bestehenden Neutralität und den neuen NATO-Planungen verschleiert.¹⁰

Auch über die im abgelaufenen Jahr 1996 innenpolitisch häufig behauptete Transformation der NATO und WEU selbst, die sich zwar zahlreich in Formelkompromissen und Kommunikués wiederfindet, von der Rolle eines klassischen Verteidigungsbündnisses hin zu einem Systeme regionaler kollektiver Sicherheit, läßt sich keine seriöse Prognose anstellen. Die Rolle der OSZE geriet in den letzten Jahren bei gleichzeitiger politischer und publizistischer Aufwertung der NATO und WEU aus dem Blickfeld konkret zu realisierender sicherheitspolitischer Prioritäten in Europa. Diverse völkerrechtliche Modelle, die sowohl die NATO als auch die WEU zu Beginn der 90er Jahre zur Legitimation ihres Weiterbestehens in Ermangelung eines konkreten Feindbildes bemühten, etwa ein Einsatz der NATO im Auftrag der OSZE nach Artikel VIII der UNO-Charta, sind wieder in Vergessenheit geraten. Stattdessen gibt es

⁷ NATO (1995).

⁸ Don't Enlarge NATO. *New York Times*. 26. Oktoker 1996. Abgedruckt in *IHT*, 26.10.1996, 6.

⁹ Foreign Policy, Fall 1996, 182-185.

¹⁰ Außenminister Schüssel bei seinem Moskau-Besuch am 4.11.1996: „Schüssel entgegnete, daß sich die neue europäische Sicherheitsordnung 'gegen niemanden richten', sondern 'ein Bündnis fuer alle und für den Frieden sein solle'“. *Apa-Meldung*, 4.11.1996.

innerhalb der NATO eine weitverbreitete strategische Denkschule und Lobby, die das hinkünftige Wirkungsfeld des Bündnisses am liebsten auch außerhalb eines Auftrages der UNO nach Artikel 51, dem Selbstverteidigungsrecht, und damit auch außerhalb des Artikel 5 der eigenen vertraglichen Verpflichtungen des Nordatlantik-Vertrages, also außerhalb des Bündnisgebietes der NATO-Staaten festschreiben möchte.

Die Rolle der österreichischen Neutralität erfährt in dieser Redefinitionsphase der europäischen Sicherheit eine historische neue Interpretation ihrer eigenen Vergangenheit und damit ihrer bislang gültigen Funktionsweise und Legitimität.

Es ist in der politischen Debatte nicht mehr nachgefragt, was die Neutralität für Österreichs Identitätsbildung und Österreichs Sicherheits- und Außenpolitik tatsächlich historisch leistete. Der innenpolitische Schlagabtausch zwischen den beiden hauptbeteiligten Akteuren SPÖ und ÖVP handelte vorwiegend davon, die Neutralität Österreichs in ihrer historisch-politischen Funktion in Frage zu stellen, umzudeuten oder generell zu entwerten. Salopp formuliert könnte man sagen: „Wenn Rußland wieder da ist, wahrscheinlich als Diktatur und außenpolitisch aggressiv, könnten wir ja immer noch die Vergangenheit andersrum voraussagen. Dann ist sie wieder immerwährend, die derzeit nimmer währt.“¹¹ Diese auch innenpolitisch motivierten Redefinitionsversuche der österreichischen Neutralität brechen einen staatstragenden politischen Konsens auf, wobei nur selten Ansätze einer seriösen wissenschaftlichen (historisch-politologisch-sicherheitspolitischen) Analyse der *bisherigen tatsächlichen politischen Rolle und Funktion der österreichischen Neutralität und Neutralitätspolitik* angeboten werden. Ebenso wenig wurden dabei taugliche Prognoseinstrumente in Form von Szenarien entwickelt, die als handlungs- und willensbildungsleitende Entscheidungshilfen hilfreich wären.

Handelt es sich also bei der innerösterreichischen Neutralitätskontroverse um einen „klassischen“ außenpolitischen Prioritätskonflikt, um die Frage zweier divergierender Prioritäten? Die Aufgabe der Neutralität für ein Mehr an nationaler Sicherheit durch einen Bündnisbeitritt? Und was bedeutet ein Mehr an nationaler Sicherheit im Umfeld der Jahrtausendwende? Die äußere, militärische Sicherheit ist auch regierungserklärtermaßen ein Element einer umfassenden Sicherheitskonzeption, die soziale, ökonomische und ökologische Aspekte miteinschließt. Umsoweniger erscheint die parteipolitische Eskalation des letzten Jahres über die politische Funktion eines Bündnisbeitritts Österreichs verständlich. Oder geht es bei der Neubestimmung der Rolle Österreichs im Konzert der europäischen Mächte um mehr, als nur um die Abwehr militärischer Bedrohungen, um die Frage der hinkünftigen Grenzsicherung oder um Peace-Keeping-Einsätze, bei deren Durchführung sich Österreich seit seinem UN-Beitritt einen guten internationalen Ruf erworben hat? Unzweifelhaft ist, daß sich die österreichische Außenpolitik in einer Übergangsphase von einer mehr nationalstaatlich geprägten hin zu einer im Rahmen der EU zu formulierenden Politik befindet. Solche Übergangphasen bringen üblicherweise Prioritätsverschiebungen mit sich und haben

11 Nanning (1995).

bestimmte strukturelle Merkmale gemeinsam. Zwei nahezu gleichlautende Positionsbestimmungen aus beiden Regierungsparteien verdeutlichen, daß *die Neutralität per se* in der Neuinterpretation ihrer historischen Leistungen einerseits *nicht als friedenspolitisch bedeutsames Instrument anerkannt wurde* und andererseits der Aspekt der äußeren militärischen Sicherheit zu dominieren scheint.

Der ehemalige ÖVP-Außenminister Alois Mock, Anfang Juli 1996:

„Der Zweck der Neutralität ist im Gesetz festgehalten. Die Aufgabe der Neutralität war instrumental, nicht Selbstzweck. Damals war die Neutralität das richtige Instrument dazu. Wenn heute die Sicherheit Österreichs durch den Verbund mit anderen Ländern besser gewährleistet werden kann, so ist das genauso gut. Denn wodurch die Sicherheit gewahrt wird, ist sekundär - wichtig ist, daß Demokratie und Freiheit gesichert werden.“¹²

Der SPÖ-Politiker, Thomas Nowotny, fast gleichlautend:

„Die immerwährende Neutralität ist, wie im entsprechenden Verfassungsgesetz ausdrücklich festgehalten, Mittel zum Zweck. Sie ist nicht Sicherheitspolitik schlechthin, sondern Werkzeug der Sicherheitspolitik.“¹³

Eine andere Positionsbestimmung aus dem sozialdemokratischen Lager formulierte dies ebenso pointiert:

„Neutralität war ja auch in diesem Sinn früher nicht Selbstzweck. Sie war nicht automatisch friedensmehrend, sondern hatte lediglich unter den damals herrschenden Bedingungen eine von mehreren denkbaren Grundlagen für eine friedensmehrende Politik geschaffen. Sie war auch nicht Sicherheitspolitik schlechthin, sondern Mittel zur Sicherheitspolitik. Das kommt ja auch sehr klar im Verfassungsgesetz über die Neutralität zum Ausdruck, wo es heißt, daß ‘Österreich zum Zwecke ... der Sicherheit ... beschließt ... neutral zu sein.’“

Nimmt man diese Fragen ernst und disqualifiziert sie nicht primär als innenpolitische Profilierungsrhetorik, so ist der behauptete vordergründig kausale Zusammenhang von äußerer, militärischer Sicherheit und Neutralität weiter zu untersuchen, auch wenn die Konkurrenzdynamik der Innenpolitik die Sachargumente der österreichischen Sicherheitspolitik überlagert.

Die Enttabuisierung des völkerrechtlich in alle Richtungen hin vormals verbindlichen Charakters der Neutralität erfolgte aus dieser Disziplin selbst heraus. Nachdem Jahrzehnte lang die völkerrechtliche Lehre den großkoalitionären politischen Konsens

¹² Mock laut ÖVP-Pressedienst, 11.7.1996. So ähnlich äußerte sich auch Vranitzky am Salzburger Osteuropa-Gipfel am 8. Juli 1996. *Die Presse*, 9.7.1996, 1

¹³ Nowotny (1996), 63.

der Unantastbarkeit der Neutralität gestützt hatte,¹⁴ begann die Relativierung des Neutralitätsstatus bereits im Vorfeld der EU-Beitrittsdebatte im März 1987. Ein von den beiden Völkerrechtlern *Waldemar Hummer* und *Michael Schweitzer* im Auftrag der Österreichischen Industriellenvereinigung erstelltes Gutachten¹⁵ über die Vereinbarkeit der Neutralität mit einem allfälligen EWG-Beitritt erklärte beide außenpolitischen Prioritäten *grosso modo* für kompatibel. Die in weiterer Folge auftretende Vernutzung und Instrumentalisierung der völkerrechtlichen Lehre zur Legitimierung der behaupteten Vereinbarkeit von EU-Beitritt und Neutralität ist bereits hinreichend wissenschaftlich analysiert worden.¹⁶ Auch wenn dabei die Parteienkonkurrenz als zentrales dynamisierendes Momentum der öffentlichen Debatte identifiziert wurde,¹⁷ so ist doch dabei nicht zu übersehen, daß ein außen-(wirtschafts)-politischer Prioritätskonflikt (EWG versus Neutralität) erst die argumentative Munition für die innenpolitischen Profilierungs- und Machtkonflikte innerhalb der Parteien und Lobbys der politischen Eliten lieferte. In der gegenwärtigen österreichischen Neutralitätsdebatte ist ein nahezu identischer Diskurs festzustellen. Bis etwa Anfang 1996 wurde seitens der ÖVP ein Bündnisbeitritt bei Beibehaltung der Neutralität für realisierbar erachtet. Erst im Frühsommer 1996 beginnt seitens der ÖVP die Phase, die Bevölkerung an die Aufgabe der Neutralität gewöhnen zu wollen. Die Haltung der SPÖ ist innerparteilich gespalten, der eher „linke Flügel“ nimmt die Neuorientierung der Militärbündnisse und die Veränderungen in der europäischen sicherheitspolitischen Umgebung scheinbar weniger zur Kenntnis und setzt auf eine Beibehaltung der Neutralität. Der eher „pragmatische Flügel“ verbleibt in Abwartehaltung und möchte die tatsächliche Entwicklung der Bündnissysteme erst später beurteilen, ohne sich vorher entscheiden zu müssen. Beiden ist zu eigen, daß sie sich inhaltlich mit der Frage dieser Prioritätsentscheidung *Sicherheitsgewinn versus Aufgabe der Neutralität und Neutralitätspolitik* kaum öffentlich auseinandersetzen.

Auch eine Debatte über die *ordnungspolitische Bedeutung* der beabsichtigten gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU wird nicht geführt. Diese Entwicklung ist nur in größeren historischen Zusammenhängen wahrzunehmen. Die Europäischen Gemeinschaften wurden in ihrem Nukleus, dem Schuhmann-Plan vom 9. Mai 1950 und der Gründung der Montanunion (Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl, 18. April 1951) zwar als „Zivilgesellschaften“ (Freihandel, Integration und Aussöhnung zwischen Deutschland und Frankreich) ins Leben gerufen. Seit langem und erneut aber wird eine Transformation hin zu einem Machtkerneuropa diskutiert, das seine Interessen auch mit Machtmitteln durchzusetzen bereit sein soll.

¹⁴ „Mit juristischen Argumenten wurde so eine wichtige Interessenslage zementiert - völkerrechtlich argumentierende Diplomaten; wissenschaftlich argumentierende Vertreter der akademischen Disziplin Völkerrecht; und Politiker der beiden Großparteien waren sich einig ...“ Pelinka (1994), 22.

¹⁵ Hummer (1987).

¹⁶ Schaller (1994).

¹⁷ Schaller (1994), 219-223.

Die aktuelle öffentliche Debatte seit 1995 in Österreich nimmt - sofern überhaupt - lediglich Bezug auf den Prioritätskonflikt der äußeren (militärischen) Sicherheit Österreichs bei einem Bündnisbeitritt zu NATO und WEU und den daraus abzuleitenden neutralitätspolitischen und -rechtlichen Folgen. Handelte es sich tatsächlich ausschließlich um die Frage der äußeren (militärischen) Sicherheit Österreichs in der Zukunft und der neutralitätspolitischen - und rechtlichen Hemmnisse, die einem Bündnisbeitritt Österreichs entgegenstünden, so wäre dieses Thema auf sachlicher Ebene zu behandeln und diskutierbar. Nur ist dies nicht der Fall. Die Debatte wird weitgehend jenseits von Sachargumenten ausgetragen; werden solche vorgebracht, so sind sie undifferenziert und klischeehaft.¹⁸ Folgende Argumente sind in der innenpolitischen Debatte seit etwa Mitte 1995 bei verschiedenen Akteuren anzutreffen:

bündnisbefürwortende Argumente:

- Die äußere Bedrohung Österreichs habe seit der Epochenwende 1989 maßgeblich zugenommen, weshalb ein Abseitsstehen innerhalb der EU und der Bündnissysteme WEU und NATO nicht mehr verantwortbar sei (Militär, ÖVP).
- Österreich sei seit Beginn der Zweiten Republik ohnehin von der NATO geschützt worden, eine weitere Verweigerung der notwendigen „westlichen Solidarität“ (Trittbrettfahrerargument) sei moralisch nicht weiter tragbar (ÖVP, Teile der SPÖ).
- Die österreichische Neutralität sei bereits mit dem Beitritt zur EU aufgegeben worden. (ÖVP, teilweise auch SPÖ Position).
- Außer einer Mitgliedschaft Österreichs in der WEU gäbe es keine andere mittelfristige sicherheitspolitische Lösung für Österreich, da keine gesamteuropäische Sicherheitsarchitektur in Aussicht stünde, die Rußland miteinschliesse. Diese Kluft in Europa, vorallem zu Rußland sei, „nicht überwindbar“ (SPÖ). Die WEU sei schließlich nur der europäische Pfeiler der NATO, der nur auf der Basis der NATO-Strukturen und mit Zustimmung der Amerikaner handeln könne (SPÖ).
- Österreich wäre im Fall einer wahrscheinlichen NATO-Osterweiterung „stilles NATO-Mitglied“ wie die Schweiz. Wäre deshalb „eine offene Mitgliedschaft nicht ... besser, weil sie die Teilnahme an einem Willensbildungsprozeß erlaubt, von dessen Folgen man ohnehin betroffen ist?“ (SPÖ)
- Neue Bedrohungen der österreichischen Sicherheit (Migration, Proliferation von Massenvernichtungswaffen, Umweltgefahren, Terrorismus und organisierte Kriminalität) erforderten einen Bündnisbeitritt (Militär, ÖVP, auch SPÖ).

¹⁸ Eine Ausnahme stellt hier etwa der Beitrag von Nowotny (1996) dar.

- Ein neues „Kostenargument“: Behielte Österreich seine Neutralität bei, so wäre seine Sicherheit heute nach dem Ende des Ost-West-Konflikts nicht mehr durch Dritte garantiert. Deshalb wäre damit eine maßgebliche Verstärkung seiner territorialen militärischen Verteidigung und damit eine drastische Erhöhung seiner Militärausgaben verbunden. Gänzlich paradox wird diese Argumentation dadurch, daß weder seitens der Landesverteidigungsakademie¹⁹ noch anderenorts, abgesehen

¹⁹ In einer in der Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie erschienen Publikation (Reiter 1996), ist genau jenes Mißverhältnis nicht wirklich argumentierbarer äußerer Bedrohungen, die Produktion von diffusen Bedrohungsbildern und der unbedingte Wille zu einem NATO-Vollbeitritt auszumachen. Einige Behauptungen daraus seien der Deutlichkeit und Prägnanz halber hier wiedergegeben. Zur Wiedererstarkung der „russischen Gefahr“ wird eine Interpretation des innenpolitischen russischen Transformationsprozesses angeboten, die an Undifferenziertheit nichts zu wünschen übrig läßt. Rußland würde aus seiner naturgegebenen Bedingtheit heraus wieder mit dem Versuch beginnen wird, die Region seiner westlichen Nachbarn zu destabilisieren, seinen Macht- und Herrschaftsbereich in diese Richtung ausdehnen zu wollen und damit eine auch neue, äußere militärische Bedrohung für den Westen - und damit auch für Österreich - darstellen. Reiter spricht so selbstverständlich von „allgemein vorherrschende(n) großrussisch-imperialen Orientierungen in Moskau“ (38), davon, daß Rußland seinen Hegemonialbereich wieder entwickle, sodaß das letztendlich daraus abgeleitete „Unordnungsproblem im Weltmaßstab“ (41) und die sich ergebende „beinahe apokalyptisch anmutende Perspektive“ (41) nicht mehr verwundern.

Ein konkretes Szenario, wie es Rußland mit seiner maroden Industrie, der Abnahme seines BIP und dem teilweisen Verlust der zentralistischen Kontrolle über den militärisch-industriellen Komplex gelingen sollte, sagen wir in Zehn-Jahresfrist, wieder zu einer ernsthaften militärischen Bedrohung des Westens zu werden, bleibt Reiter schuldig. In der Tat ist so ein Szenario schwer argumentierbar. Reiter konstatiert stattdessen, daß „die Verschärfung der russischen Großmachtambitionen und der Versuche dieses Landes, seinen Hegemonialbereich wieder energisch auszubauen, ... aber sehr wohl in einer sehr kurzfristigen Zeitspanne erfolgen.“ kann. (65) An die Adresse jener im Westen, die nach dem Ende der Blockkonfrontation tatsächlich eine Chance gesehen haben und noch sehen, gemeinsam mit Rußland zu einem kooperativen Zustand in der internationalen Politik und mittelfristig zu einem „normalen, zivilisierten“ Verhältnis zu gelangen, meint Reiter: „Rußland könnte nichtaggressiv und zivilisiert pazifistisch werden. Diese Ausgangsbasis ist allerdings spekulativ und zwar in doppelter Hinsicht: Einmal in Hinblick auf die unwiderlegbare Bedeutung russischer Nationalisten, großrussischer und imperialistischer Vorstellungen. Zum anderen deshalb, weil große Mächte allgemein (und Rußland konkret aus Geschichtsverständnis und Tradition heraus) zur Entwicklung von Einfluß- und Machtbereichen neigen.“ (70) Reiter scheint auch davon auszugehen, daß sich Geschichte grundsätzlich wiederholt. Denn aus dieser leitet er die Zukunft der russischen Innenpolitik ab: „Restaurative und neo-imperiale Tendenzen sind daher geradezu logisch und dominieren die politische Landschaft Rußlands“ (71). Kritikern der NATO-Osterweiterung wird unterstellt: „Mit etwas Zynismus könnte man manchem Kritiker folgende Denkhaltung unterstellen: In der Ost-West-Konfrontation hat die Sowjetunion/Rußland Westeuropa nicht in die Knie zwingen können; deshalb sollte man ihm eine zweite Chance geben.“ (61) So nimmt es auch nicht Wunder, daß „wirkliche“ Sicherheitspolitik ausschließlich aus der Sicht des Militärs definiert wird. An die Adresse der österreichischen Politik kommen hier schon gelegentlich starke Worte: Von „vielen in der Sicherheitspolitik dilettierenden Politikern“ (100) ist da die Rede. Die Bemühungen um ein gesamteuropäisches Sicherheitssystem werden als „Hirngespinnst“ (12) entlarvt. Und ebenfalls auf die innenpolitische Debatte um die sicherheitspolitische Zukunft Österreichs bezogen, heißt es: „Es fehlt ein reales Verständnis für die Bedeutung militärischer Macht in der internationalen Politik.“ (17) Vielleicht aus diesem *postulierten mangelnden Verständnis* kommt Reiter zu einem vernichtenden Urteil über die österreichische Politik: „Warum also zögern? Wenn das offizielle Österreich diesen Weg nicht beschreitet (sofortiger NATO-Beitritt, GS), so hat das ideologische und/oder populistische

von im allgemeinen verbleibenden „diffusen Bedrohungsbilder“ für die äußere Sicherheit Österreichs, militärische Bedrohungsszenarien vorgelegt werden können, die die eine oder andere Beschaffungsmaßnahme oder die eine oder andere neu zu entwickelnde Verteidigungsdoktrin Österreichs plausibel erscheinen lassen können. Solange es keine auf der Höhe der Zeit befindliche und parteipolitisch konsensfähige „Bedrohungsanalyse“ für die äußere Sicherheit Österreichs gibt, solange wird das innenpolitische „Spielbein“ dieser Frage demjenigen gehören, der über die Definitionsmacht des „Standbeins“ verfügt und Bedrohungen hypostasiert, die in der Öffentlichkeit nahezu unwidersprochen hingenommen werden. Ein nationales Klärungsinteresse einer österreichischen Position kann daraus schwerlich hervorgehen.

- Regionale krisenhafte Entwicklungen in Europa, wie etwa Renationalisierungen, Staatsneubildungen, ethnische-, Menschenrechts und Minderheitenkonflikte (Fallbeispiel Bosnien) bedürften auch eines europäischen militärischen Potentials unter geteilter politischer Kontrolle der EU/WEU und somit einer im weiteren Sinn militärischen schnellen Eingreiftruppe Europas, woran sich Österreich beteiligen sollte. Dieser Ansatz enthält dezidiert ordnungspolitische Elemente, ohne daß dabei die machtpolitischen Hintergründe reflektiert werden. (Militär, ÖVP, Teile der SPÖ)
- Die Transformation der NATO und/oder der WEU zu einem System regionaler kollektiver Sicherheit stehe bevor, deshalb sei ein Beitritt mittelfristig erforderlich. (Militär, ÖVP, Teile der SPÖ)
- Die NATO sei das einzige funktionierende Sicherheitssystem in Europa. Ihre weitere Existenz sei aus Gründen der Stabilität erforderlich. Eine NATO-Osterweiterung werde ohnehin stattfinden, weshalb Österreich sich auch gleich anschließen solle. (Militär, ÖVP, Teile der SPÖ)
- Die OSZE biete auf Jahre hinaus keine Sicherheit. Nur die NATO könne dies gewährleisten. Ein Setzen auf die OSZE-Option der österreichischen Politik sei naiv. (Militär, ÖVP, Teile der SPÖ)

bündnisskeptisch-defensive Argumente:

- Der Status Quo Ante (1989) der österreichischen Neutralität könne aufrecht erhalten bleiben, da aufgrund der objektiven Bedrohungssituation der äußeren Sicherheit Österreichs kein weiterer Handlungsbedarf bestehe.²⁰

(verkrampfte Neutralitätsideologie, antiwestliche Reflexe usw. Aus sicherheitspolitischer Sicht ist es unverantwortlich, den NATO-Beitritt nicht anzustreben.“ (101)

²⁰ Paradigmatisch dafür etwa: Einem (1996): „Wer in die WEU und NATO will, der muß zuvor erklären, was er dort will. Konnte Österreich unter wesentlich bedrohlicheren Umständen als Neutraler in relativer Sicherheit leben, so gibt es nun gar keinen Grund mehr für einen WEU- und NATO-Beitritt.“

- Die äußere Sicherheit Österreichs habe seit 1989 objektiv zugenommen, Österreich sei speziell im Fall einer Osterweiterung der NATO nur von „Freunden“ umgeben. Ein Bündnisbeitritt sei deshalb unnötiger, als jemals zuvor.

Bündnisskeptisch-offensive Argumente sind bislang im politischen Diskurs kaum festzustellen, wie etwa ausformulierte Elemente einer zukünftigen modernen *Neutralitätspolitik*.²¹ Die pragmatisch orientierte Linie des Bundeskanzleramtes scheint davon auszugehen, daß Österreich vorläufig seinen Neutralitätskurs beibehält und sich ohne Garantien kollektiver Verteidigung von der NATO oder WEU einfordern zu wollen an den so bezeichneten „solidarischen europäischen Sicherheitsaufgaben“ im Rahmen des NATO-PfP-Programms und als Beobachter des Nordatlantischen Kooperationsrates (NACC) und der WEU beteiligt.²² Diese „Opting-In“ und „Opting-Out“-Szenarien bei Kriseneinsätzen á la Bosnien unter dem Dach der EU/WEU oder der NATO oder „Petersberg-Missionen“ der WEU scheinen einen vorläufigen Endpunkt der „out-of-area-Bereitschaft“ der jetzigen österreichischen Bundesregierung für Militäreinsätze und Bündnisnäherung darzustellen.

Die Positionen der drei Oppositionsparteien sind ohne näheren Differenzierungsgrad in der Sache selbst eindeutig. Die FPÖ ist für einen sofortigen NATO-Beitritt, die Grüne Alternative ist gegen jeglichen Bündnisbeitritt und das LIF präferiert einen Beitritt zur WEU. Eine differenziertere Auseinandersetzung mit der Materie mit der nationalen oder europäischen Sicherheit ist bei den drei Oppositionsparteien in noch geringerem Maß, als bei den Regierungsparteien anzutreffen.

Wirkungsmächtige außerparlamentarische politische Kräfte, die Einfluß auf die österreichischen Sicherheits- und Neutralitätsdebatte nehmen könnten, sind nicht in Sicht. Eine breitere Politisierung des Neutralitätsthemas wird zwar von einigen Bürgerinitiativen und dem Aktionsbündnis „Neutralität 2001. Für Frieden und Solidarität durch Neutralität“ angestrebt. Ob es dieser „Basisbewegung“ gelingen wird, Einfluß auf den öffentlichen Meinungsbildungsprozeß zu nehmen ist unklar.

Die Frage des hinkünftigen Status der österreichischen Neutralität und einer Bündnisannäherung war ein zentrales Thema bei den Koalitionsverhandlungen zwischen SPÖ und ÖVP und wird sicherlich ein wichtiges innenpolitisches Thema der näheren Zukunft sein. Im Koalitionsabkommen zwischen SPÖ und ÖVP wurde ein verbaler Formelkompromiß gefunden, der eine Finalisierung der Entscheidung in dieser Gesetzgebungsperiode „spätestens jedoch im Laufe des ersten Quartals des Jahres 1998“ vorsieht.²³ Das Wort „Neutralität“ ist in diesem ca. vierzig Seiten starken Koalitionsübereinkommen nicht mehr zu finden. Die beiden Regierungsparteien

²¹ Der SPÖ-Europaabgeordnete, Hannes Swoboda, bildete hier - neben dem Innenminister - im EU-Wahlkampf eine seltene Ausnahme. Er betonte nach wie vor die Bedeutung einer aktiven Neutralitätspolitik, ohne deren Inhalt jedoch näher zu beschreiben. Vgl: *Der Standard*, 1.3.1996, 5.

²² Vgl. auch den Beitrag von Heinz Gärtner. *Der Standard*, 28.6.1996, 31.

²³ Koalitionsübereinkommen (1996).

verstehen sich dabei „im Einklang mit den Zielsetzungen der Europäischen Union“²⁴ und betonen, sich in diesem Zusammenhang „für die vollberechtigte Teilnahme Österreichs an funktionsfähigen europäischen Sicherheitsstrukturen ein(zu)setzen.“²⁵ Die weiteren Details dieses Übereinkommens²⁶ lassen jedoch erkennen, daß damit eine

²⁴ Koalitionsübereinkommen (1996).

²⁵ Koalitionsübereinkommen (1996).

²⁶ Koalitionsübereinkommen (1996), hier die relevanten Abschnitte:

Die sicherheitspolitische Landschaft in Europa ist in einem dynamischen Veränderungsprozeß begriffen. Die neuen, einem breiten sicherheitspolitischen Verständnis entsprechenden Herausforderungen können nur durch solidarische europäische und internationale Zusammenarbeit gelöst werden. Zur Verhinderung des Entstehens neuer Trennlinien in Europa wird sich Österreich außerdem für einen konstruktiven gesamteuropäischen Sicherheitsdialog einsetzen.

Für die Regierungsparteien steht die Sicherheit des Landes und seiner Bürger im Vordergrund. Die Regierungsparteien bekennen sich zu einer umfassenden Sicherheitspolitik, die Fragen der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Stabilität ebensolche Bedeutung beimißt wie Fragen der inneren und der äußeren Sicherheit.

Im Geiste der europäischen Solidarität und zum Zwecke der dauernden Gewährleistung der Sicherheit der Republik Österreich werden sich die Regierungsparteien im Einklang mit den Zielsetzungen der Europäischen Union für die vollberechtigte Teilnahme Österreichs an funktionsfähigen europäischen Sicherheitsstrukturen einsetzen.

Mit seinem Beitritt zur Europäischen Union aufgrund einer Volksabstimmung hat sich Österreich zur vollen Mitwirkung an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und auch zu der im EU-Vertrag verankerten Perspektive einer gemeinsamen Verteidigungspolitik verpflichtet. Österreich wird sich im Sinne der im EU-Vertrag verankerten Perspektive an diesbezüglichen Bemühungen aktiv beteiligen und die Ergebnisse der Regierungskonferenz loyal und in europäischer Gesinnung umsetzen.

Im Interesse einer weiteren Konvergenz von EU und WEU wird Österreich im Rahmen der Regierungskonferenz unter anderem dafür eintreten, daß die WEU für die sogenannten "Petersberger Aufgaben" ausdrücklichen Richtlinien oder Instruktionen der Union unterstellt werden kann.

Im Lichte des Verlaufes der EU-Regierungskonferenz und der Entwicklungen in der europäischen Sicherheitspolitik wird die Bundesregierung alle weiterführenden sicherheitspolitischen Optionen, einschließlich der Frage einer Vollmitgliedschaft Österreichs in der WEU einer umfassenden Überprüfung unterziehen und dem Parlament hierüber auf einvernehmlichen Antrag des Bundeskanzlers, des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten und des Bundesministers für Landesverteidigung noch vor der Übernahme des EU-Vorsitzes durch Österreich, spätestens jedoch im Laufe des ersten Quartals des Jahres 1998 berichten. Nach Maßgabe der Schlußfolgerungen dieses Berichtes wird die Bundesregierung dem Parlament Vorschläge für die erforderlichen Maßnahmen unterbreiten.

Österreich wird auch sein Verhältnis zu den anderen Sicherheitsorganisationen, in deren Rahmen die EU- Mitgliedsstaaten ihre Sicherheits- und Verteidigungspolitik gestalten, dynamisch fortentwickeln.

Dem Zwecke einer vollen Einbindung Österreichs in die europäischen Sicherheitsstrukturen dienen insbesondere:

- * die aktive Teilnahme Österreichs an der NATO- Partnerschaft für den Frieden/PFF (Kooperation insbesondere in den Bereichen Friedenserhaltung, humanitäre Einsätze, Such- und Rettungsdienste; Herstellung einer entsprechenden Interoperabilität; Teilnahme am PFF-Planungs- und Überprüfungsprozeß);
- * ein Bundesverfassungsgesetz über Kooperation und Solidarität bei der Entsendung von Einheiten in das Ausland Im Sinne der Prinzipien internationaler und europäischer Solidarität und unter Bedachtnahme auf die Satzungen der Vereinten Nationen, die Schlußakte von Helsinki, den

politische Entscheidungen für einen Bündnisbeitritt *nicht unmittelbar präjudiziert ist, jedoch mittelbar präjudiziert sein könnte.*

Für eine politische Annäherung zu einem Bündnisbeitritt sprechen laut Koalitionsübereinkommen folgende Positionen:

- Die Anerkennung der Konvergenz von EU und WEU, wie sie im Maastrichter Vertrag (Artikel J.4) und der darin befindlichen Erklärung zur WEU festgehalten wurde und im Zuge der EU-Reformkonferenz weiter vertieft werden soll.
- Die Feststellung, Österreich werde sein „Verhältnis zu den anderen Sicherheitsorganisationen, in deren Rahmen die EU- Mitgliedsstaaten ihre Sicherheits- und Verteidigungspolitik gestalten, dynamisch fortentwickeln“. Damit kann gleichermaßen eine Annäherung an die behaupteten „kollektiven Sicherheitsinstrumente der NATO“ (siehe unten), als auch eine Aufwertung der OSZE gemeint sein.
- Schließlich die Teilnahme am PfP-Programm der NATO, das seitens der NATO selbst als Übungsfeld und Vorstufe zu einem Vollbeitritt interpretiert wird und seitens der Bundesregierung als Testfeld zur Herstellung militärischer „Interoperabilität“ und diese wiederum von der NATO als Testfeld für out-of-area- Interventionen angesehen wird.
- Die Bezugnahme auf die „Petersberger Aufgaben“ der WEU, die, wie es in dieser Erklärung heißt, auch „friedens erzwingende Kampfeinsätze“ miteinschließt und die nukleare Rolle der WEU definiert (vgl. auch unten).²⁷

Maastricht-Vertrag und die völkerrechtlichen Verpflichtungen Österreichs kann Österreich Einheiten und Einzelpersonen in das Ausland entsenden, um

1. an Maßnahmen der Friedenssicherung (auf Ersuchen einer internationalen Organisation oder der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE),
 2. an Maßnahmen der humanitären Hilfe und der Katastrophenhilfe,
 3. an Übungen zu den in Z.1. und 2. genannten Zwecken oder
 4. zum Zwecke der Ausbildung im Bereich der militärischen Landesverteidigung gemäß Art. 79 B-VG teilzunehmen und damit seinen vertraglichen Verpflichtungen in der UNO, in der EU und in der OSZE zu entsprechen.
- * die Mitwirkung Österreichs an der weiteren Entwicklung der OSZE als umfassendes Forum europäischer und transatlantischer Sicherheit;
 - * die fortgesetzte Mitwirkung Österreichs an Friedensmissionen internationaler Organisationen und die planmäßige Aufstellung der hierfür vorgesehenen "Vorbereiteten Einheiten" des Bundesheeres (VOREIN);
 - * die verstärkte Teilnahme österreichischer Exekutivbeamter an internationalen Friedenseinsätzen und der Ausbau der österreichischen Mitwirkung an zivilen Friedensmissionen.

²⁷ WEU (1992), Abschnitt II, Absatz 4.

Die ambivalente Grundhaltung dieses Formelkompromisses der Koalitionsparteien ist nicht zu übersehen. Das weitere Schicksal der österreichischen Neutralität und der österreichischen Rollenfindung in einer möglicherweise wirklich neuen europäischen Sicherheitslandschaft, wobei die kollektiven Verteidigungsbündnisse WEU und NATO sich auch schrittweise zu kollektiven Sicherheitssystemen entwickeln müßten (vgl. die Analyse der aktuellen Entwicklung weiter unten), liegt damit weitgehend in den Händen der SPÖ, sofern sie in der Lage ist, diesen Gestaltungsspielraum auch politisch zu nutzen. Die ÖVP hat sich seit etwa 1992/1993 sukzessiv *ohne wenn-und-aber* für einen NATO und WEU-Vollbeitritt ausgesprochen, diese Position jedoch im letzten Quartal des Jahres 1996 wieder teilweise zurückgenommen und relativiert. Noch Mitte 1995 wurde vom „militärischen Flügel“ der ÖVP ganz dezidiert ein Kampfeinsatz österreichischer Truppen im Ausland und eine Stationierung fremder Truppen in Österreich ausgeschlossen.²⁸ Dies steht in direktem Widerspruch zum seit dem Frühsommer 1996 so drastisch wie bislang noch nicht geäußerten Wunsch von Seiten der ÖVP nach einem Vollbeitritt zu beiden Bündnissystemen.²⁹ Es steht ebenfalls in Widerspruch zu der Tatsache, daß das österreichische Bundesheer bereits heute Kampfeinsätze außerhalb Österreichs im Rahmen des „NATO-Partnerschaft-für-den-Frieden-Programms“ (PFP) trainiert.

Verbleibt man bei der These, es handle sich bei den Redefinitionsversuchen der österreichischen Neutralität ausschließlich um die Frage, wie die äußere Sicherheit Österreichs mittelfristig am besten garantiert werden könne,³⁰ so scheint der argumentative und analytische Aufwand von seinen Mitteln her recht einfach zu sein. Eine Identifizierung der äußeren Bedrohung Österreichs in Verbindung mit der Beobachtung allfälliger Transformationen der europäischen Sicherheitsarchitektur sollten zusammen das Bewertungsinstrumentarium abgeben können, um daraus die mittelfristig bedeutsamen außen-, sicherheits- und verteidigungspolitischen Maßnahmen deduzieren zu können. Diese Analyse findet leider kaum statt, da es offenbar kein politisches Interesse an ihr gibt.

Stattdessen wurde 1996 auch von SPÖ-Politikern die „europäische Option“ in die Debatte eingeführt, nämlich die „strukturelle Gestaltung einer europäischen Option in der WEU“.³¹ Diese europäische Option im Rahmen der EU oder WEU, die hier von der Pro-NATO-Avantgarde der SPÖ, namentlich von Josef Cap ventiliert wurde,³² wirft eine Reihe von zusätzlichen Fragen auf, die über das ordnungspolitische Element der EU/WEU in Europa weit hinausreichen, insb. die nukleare Rolle. Weiters sind den Neuinterpretationen der historischen Rolle der Neutralität Aufmerksamkeit zu schenken, da diese die gegenwärtige politische Debatte beeinflussen. Drei Detailbehauptungen bedürfen hier einer näheren Analyse:

²⁸ Fasslabend in *Salzburger Nachrichten*, 11.5.1995, 2.

²⁹ *Der Standard*, 20.6.1996. 23.

³⁰ ÖVP-Pressedienst, 10.7.1996

³¹ Cap (1996a).

³² Cap (1996a).

- 1 Die äußere Sicherheit Österreichs sei durch NATO und Warschauer Pakt gleichermaßen gewährleistet worden. Eine Intervention des einen Paktes hätte automatisch eine Garantie- und Schutzfunktion des anderen hervorgerufen. Dies steht in direktem Widerspruch, dazu, daß Österreichs Zugehörigkeit zum Westen nicht in Zweifel stand und von einer Territorialverletzung seitens der NATO offensichtlich nicht ausgegangen wurde, sondern nur von einer möglichen Aggression des Warschauer Paktes. Die Trifftigkeit dieses Arguments ist somit nicht unbedingt ersichtlich.

- 2 Von einem Verlust beider Militärblöcke, nämlich der NATO und des Warschauer Paktes kann man nicht sprechen. Die NATO bereitet sich zur Zeit auf das, was sie „Öffnung“ nennt, vor und wird dabei voraussichtlich MOEL aufnehmen, ihr Artikel-5-Territorium vergrößern, ihren Einflußbereich näher an die Ukraine, Weißrußland und Rußland heranführen und all dies als positiven Beitrag zum „allgemeinen Sicherheitsgewinn“ in Europa ausgeben. Man könnte gerechtfertigterweise von einer Verlustigkeit der neutralitätspolitischen Äquidistanz zwischen zwei Blöcken dann sprechen, wenn sich tatsächlich diese beiden Blöcke aufgelöst hätten, und an ihre Stelle etwas völlig neues und anderes getreten wäre, was aber bekanntlich nicht der Fall ist.

- 3 Schließlich wird allenthalben behauptet, daß „die Neutralität“ durch Österreichs EU-Beitritt und durch den fortlaufenden europäischen Integrations- und Vergemeinschaftungsprozeß politisch obsolet geworden sei. Für die „alte, klassische Neutralität“ mag dies stimmen. Sie bestand aus verschiedenen Funktionen: der Gleichgewichtsfunktion, der Unabhängigkeitsfunktion, der Freihandelsfunktion, der Dienstleistungsfunktion und der Integrations- und Identitätsfunktion. Bislang wurde aber noch keine „politisch moderne“, zeitgemäße Neudefinition versucht. Die Dienstleistungsfunktion,³³ die Gleichgewichtsfunktion³⁴ und die Unabhängigkeitsfunktion³⁵ haben eine Zukunft, nicht nur in der Ausgestaltung der OSZE, sondern auch im Kontext, deeskalierender und friedensvermittelnder Maßnahmen (Bosnien) und bei potentiellen neuen Spannungen zwischen Ost-Ost, Ost-West und West-Süd-Spannungen und -Konflikten und bei der allgemeinen Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik, wie auch im Bereich der Schaffung atomwaffenfreier Zonen in Europa. Die Integrations- und Identitätsfunktion ist ohnehin gerade in Zeiten von EU-Skepsis und Anti-EU-Agitation in besonderer

³³ Diese wurde häufig beschrieben als Vermittlungsfunktion kleiner neutraler Staaten zur Erbringung „guter Dienste“.

³⁴ In der Literatur wurde hier die Diplomatie der Neutralen und Blockfreien (N+N-Staaten) zwischen den Blöcken als ein Gleichgewicht suchend beschrieben.

³⁵ Die Unabhängigkeitsfunktion als ehemals wichtigstes Element der Neutralität geltend, hat tatsächlich eine politische Relativierung für Österreich erfahren. Schon alleine die Globalisierung von Handel, Wirtschaft und die Rolle der Informationstechnologien machen dies evident. Dennoch ist das historische Kernelement der Neutralität, die Militärpakt- und Bündnisfreiheit nicht schon zwangsläufig deshalb in Frage zu stellen, weil Österreich den wirtschaftlichen Integrationsprozeß innerhalb der EU unternommen hat.

Gefahr, als sozialpsychologischer Rettungsanker der „österreichischen Seele“ instrumentalisiert zu werden.

Aus den hier referierten Argumenten ergibt sich ein erheblicher Analysebedarf:

Es gibt zwei Komponenten, die für die hinkünftige Definition der österreichischen Neutralität, für oder gegen einen Bündnisbeitritt, für umfassende Sicherheitspolitik und für umfassende Landesverteidigung entscheidend sind: eine politische und eine militärische.

Die politische Seite umfaßt - immer unter der Voraussetzung - es handle sich wirklich nur um einen außenpolitischen Prioritätskonflikt zwischen Neutralität und Sicherheitsfragen und nicht um einen massiven und halb unbewußten Wunsch der classe politique, sich durch eine NATO-Osterweiterung einen neuen geopolitischen Hinterhof auf dem Balkan und eine ordnungspolitische Rolle unter dem Deckmantel eines „Sicherheitsexports nach Osten“ und der europäischen Integration zu schaffen und damit die traditionelle Einflußsphäre des alten Österreichs neu zu beleben:

- Das Abwägen von Vor- und Nachteilen für die äußere, militärische Sicherheit im Fall einer Bündnisannäherung, eines Bündnisbeitrittes oder eines Fernbleibens;
- Eine Analyse jener möglichen Entwicklungen, die Österreich überhaupt erst in einen Konfliktfall hineinziehen könnten, wenn es sich seiner militärpolitischen Neutralität begibt.
- Die Frage, ob Österreich in letzter Konsequenz mit Verbündeten selbst militärische Ordnungsmacht an der Peripherie des jetzigen, westlichen Europas sein möchte.
- Schließlich die Formulierungen neuer, politisch moderner und positiv besetzter Neutralitätsfunktionen und damit zusammenhängend die Ausformulierung realpolitischer Möglichkeiten einer aktiven Friedenspolitik.

Die militärische Seite sollte eine eigenständig österreichische (oder in Zusammenarbeit mit anderen Neutralen und nicht aus NATO-Papieren übernommene) Analyse der erwartbaren äußeren Sicherheitsbedrohung innerhalb eines überschaubaren Zeitrahmens (etwa 10 Jahre) umfassen. Eine solche Analyse sollte nicht nur von Militärs, sondern auch von zivilen Experten erstellt werden. Sie sollte so konkret sein, daß sie nicht nur einen potentiellen Aggressor identifiziert, sondern auch dessen Mittel zu nennen vermag, mit denen er diese Aggression durchführen könnte.

Die vom Bundeskanzleramt in Auftrag gegebene Studie *Europa 1996, Sicherheit in Europa*, die unter der Projektleitung von Gerald Mader am *Österreichischen Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung* durchgeführt wurde, hat einige dieser Aspekte bereits behandelt. Politisch analysiert wurden „Risiken und Bedrohungen der äußeren Sicherheit für Österreich und in Europa“ (*Lutz Unterseher*), allgemeine theoretische und aus der Verschränkung der Institutionen hervorgehende „Kriterien für den Aufbau einer umfassenden Sicherheits- und Friedensordnung“ (*Dietrich Fischer*)

und die „Bedingungen der Entwicklung eines integrierten Systems kooperativer Sicherheit“ (*Lutz Unterseher*). Nicht oder nur geringfügig behandelt wurden dabei allerdings:

- a die konkrete Politik, Doktrin- und Strategieentwicklung der WEU/NATO im Zeitraum seit dem Epochenwandel 1989/90 und die projektiven Entwicklungsoptionen.
- b Fragen traditioneller Rüstungskontrollpolitik (VKSE, CTBT, NPT, CD in Genf) und Österreichs mögliche Rolle darin als neutraler und aktiv friedensschaffender Staat.
- c Die NATO-Osterweiterung.
- d Die militärische Bedrohung der äußeren Sicherheit Österreichs auf der Ebene von Waffensystemen und umfassender Landesverteidigung.

In vielerlei Hinsicht könnte die Frage der zukünftigen Rolle der österreichischen Neutralität eine Prioritätskrise ähnlicher Intensität evozieren, wie sie in der Frühphase des EU-Beitrittes bei der Diskussion um Neutralität und Beitrittswunsch vorzufinden war. Es bleibt abzuwarten, ob sich ein operativer Rest an einer seriösen Sicherheitsdebatte zeigen wird, der die bislang nicht thematisierte neue und expansiv angelegte geopolitische Rolle des Westens und seiner Bündnissysteme zur Sprache bringt. Hierum, um die alten Fragen von Hegemonie und Einflußzonen, geht es im Kern dieser Debatte. Nicht um verbleibende militärische oder die äußere Sicherheit Österreichs betreffende Restrisikozustände geht es hierbei.

3. Genese und Kernelemente der österreichischen Neutralität

Seit mehr als zehn Jahren findet eine zunehmende Relativierung der österreichischen Neutralität statt, die zuletzt in der behaupteten völligen Entwertung ihrer bisherigen Funktion und politischen Bedeutung mündete. Dieser Prozeß ist näher zu untersuchen, da es sich dabei nicht nur um eine Redefinition des neutralitätsrechtlichen Kerns, sondern auch um die darum ausgestaltete Neutralitätspolitik handelt. Ob eine Analyse und eine historisch detailgetreue Rekonstruktion noch etwas an diesem Erosionsprozeß ändern können, sei vorläufig dahingestellt. Der Druck von Teilen der Medien, die teilweise ein krasses Schwarz-Weiß-Bild ohne Zwischentöne zeichnen (pro NATO und WEU), verhindert ebenso eine differenzierte Betrachtungsweise in der Öffentlichkeit.

Zu viel gehaltlose Euro-Sicherheits-Rhetorik im Sinn einer euphemistischen Darstellungen der Militärbündnisse NATO und WEU wurde im letzten Jahr in Österreich verbreitet, wo gelegentlich die Fakten vollständig auf den Kopf gestellt wurden. Als abschreckendes Beispiel von vielen: „Die WEU verdankt ihre seinerzeitige Gründung im wesentlichen einem französischen Trotzreflex: Da die Grand Nation sich in den 50er Jahren nicht hinreichend in der NATO vertreten fühlte, zog sie ihre Truppen daraus zurück und belebte anstelle dessen besagte WEU, für die es aber damals wie heute weder Truppen noch Infrastruktur gab oder gibt“.³⁶

Ähnliche andere unbedingte Anti-Neutralitätsreflexe finden sich ohne weitere differenzierte Diskussion in der Presse, wobei die Argumentation aufgebaut wurde, Österreichs Nicht-Entscheidung für einen WEU oder NATO-Beitritt gerade seitens der EU und NATO unter Druck, was „als verschleierte Warnung, den Aufbau eines europäischen Sicherheitssystems nicht zu behindern“, interpretiert wurde.³⁷ Vom NATO-Hauptquartier in Brüssel wurde berichtet: „Neutralität ist ein relativer Begriff. Neutral kann man nur gegen jemanden sein. Gegen wen will man aber heute neutral sein?“³⁸

³⁶ In den *Salzburger Nachrichten* war dies im Juni 1996 auf Seite eins zu lesen (Spudich 1996). Es gibt viel bedeutendere Autoren als jene am ÖSFK, die hier zunächst zu lesen wären, bevor man sich daran macht zu schreiben, wovon man nichts versteht. Hier nur kurz zu den Fakten: Die WEU wurde als Brüsseler Pakt am 17.3.1948 vor der NATO (im Washingtoner oder Nordatlantik-Vertrag am 4.4.1949) als zweites klassisches Militärbündnis (nach dem Vertrag von Dünkirchen) im westlichen Teil Europas vor allem zur Kontrolle einer möglichen Remilitarisierung Deutschlands neben und parallel zur 4-Mächte Verantwortung ins Leben gerufen. Frankreich zog sich nicht 1955, sondern 1966/67 aus der militärischen Integration der NATO, aber nicht aus dem Nordatlantik-Vertrag zurück. Vom 28.9.-3.10.1954 fand in London eine 9-Mächte-Konferenz statt (Belgien, BRD, Frankreich, Italien, Kanada, Luxemburg, Niederlande, Großbritannien und USA). Diese prüfte die Frage, wie die BRD in den Westen integriert werden könne. Von 19.-23.10.1954 finden in Paris vier Konferenzen statt, im Zuge derer die BRD in die NATO und WEU integriert und der „Brüsseler Pakt“ mit Zusatzprotokollen versehen, damit geändert und auf WEU umbenannt wird. U.a. unterstehen der WEU mit dem „Eurocorps“ sehr wohl eigene Truppenteile, die auch der NATO assigniert sind.

³⁷ Kraus (1996).

³⁸ Kraus (1996).

Ähnliche Töne wurden vom Parlamentspräsidenten des Europäischen Parlaments, Klaus Hänsch, kolportiert.³⁹

Die Frage der Interpretation der Vergangenheit, der Gegenwart und der möglichen Zukunft der Neutralität *muß in jedem Fall von der Frage der österreichischen Identität (Staat, Nation etc.) losgelöst analysiert werden*. Es ist dabei in die „Niederungen“ der Sicherheitspolitik hinabzusteigen. In Fragen der Psychohygiene und Psychohistorie hat Österreich immerhin einiges an intellektuellem Kapital vorzuweisen. Die Kur kann also nur darin bestehen, den völkerrechtlich und militärpolitisch verankerten Kern der Neutralität und die bisherige österreichische Neutralitätspolitik zu identifizieren und davon den „mythologischen Kern“, also die sozialpsychologische Befindlichkeit des homo austriacus im Zustand der neutralen Nabelschau zu subtrahieren, um dadurch zu einer nüchternen und realistischen Einschätzung zu gelangen.

Der Ursprung und Kern dessen, was heute im allgemeinen Bewußtsein als Österreichs Neutralitätsstatus verankert ist, reicht zurück bis auf die „Moskauer Erklärung“. Darin wurde am 30. Oktober/1. November 1943 die Wiederherstellung Österreichs als selbständiger Staat in Abgrenzung vom Deutschen Reich, vom Nationalsozialismus und vom deutschen Nationalstaat gemeinsam von den vier Siegermächten (das „Freie Frankreich“ schloß sich nämlich kurz danach an) beschlossen.⁴⁰ Der neuerdings als „mythologisch“⁴¹ - also als im Sinn von in den Untiefen der Zeitgeschichte versunken behauptete - und deshalb auch nicht als sinnvoll (neu-) interpretierbare Kern der österreichischen Neutralität und auch der tatsächliche herausgebildete sicherheitspolitische Nukleus derselben, die Nationalidentität Österreichs in Abgrenzung zum nationalsozialistischen Deutschland, zum Deutschen Reich und zum deutschen Nationalstaat schlechthin haben hier ihre gemeinsame Wurzel.

Wie stark also damit die nationale Sicherheits- und Verteidigungspolitik, das ist der militärpolitische Kern der Neutralität, mit der Frage der Herausbildung der österreichischen Nationalidentität verknüpft ist, thematisierte provokant *Rudolf Burger*

³⁹ „Die Neutralität Österreichs und die seiner skandinavischen EU-Partner sowie Irlands ist auf Dauer nicht aufrechtzuerhalten“. *Die Presse*, 12.6.1996, 2.

⁴⁰ Im Detail heißt es: "The Governments of the United Kingdom, the Soviet Union and the United States of America are agreed that Austria, the first free country to fall a victim of Hitlerite aggression, shall be liberated from German domination. They regard the annexation imposed upon Austria as null and void. They consider themselves as in no way bound by any changes effected in Austria since that date. They declare that they wish to see reestablished a free and independent Austria, and thereby to open the way for the Austrian people themselves, as well as those neighboring states which will be faced with similar problems, to find that political and economic security which is the only basis for lasting peace. Austria is reminded, however, that she has responsibility which she cannot evade for participation in the war on the side of Hitlerite Germany, and that in the final settlement account will inevitably taken of her own contribution to her liberation". Moskauer Erklärung (Originaltext) (1943).

⁴¹ Bevor dieser Begriff im österreichisch innenpolitischen Diskurs aufgebracht wurde, wurde er schon in einer bundesdeutschen Dissertation aus 1992 zur Dekonstruktion von politischen Optionen einer möglichen deutschen Neutralität verwendet. Barz (1992).

in einem Essay mit dem Titel „Staat und Nation in einem vereinigten Europa“. Er ließ selbigen mit Reflexionen anlässlich von runden Jahrestagen mit folgenden Worten beginnen: „Wenn ein Franzose sagt, er sei Patriot, dann ist er ein Republikaner. Wenn ein Deutscher sagt, er sei Republikaner, dann ist er Nationalist. Wenn ein Österreicher sagt, er sei Nationalist, dann ist er - ein Deutschnationaler.“⁴² Burger behandelt weiters die nationale österreichische Befindlichkeit in ihrer Ambivalenz zwischen historischer Auschlussangst (vom Deutschen Reich), der Anschlußsehnsucht (an selbiges), im Kontext der „Moskauer Erklärung“, des Staatsvertrages und der runden Jahrestage 1983, 1986, 1988, 1995 und 1996. Gleichzeitig entsorgt er die österreichische Neutralität - und damit sind wir wieder beim eigentlichen Thema - mit dem Argument ihrer behaupteten vollständigen Funktionslosigkeit und Nicht-Adressierbarkeit auf der Mülldeponie der österreichischen Selbstlügen. Hinzu kommt noch ein „moralischer Imperativ“: „Sie (die Neutralität) ist die schäbige Haltung der Trittbrettfahrer der Geschichte, der mit Recht verachteten Nutznießer fremder Anstrengungen.“⁴³

Mit diesem Argument läßt sich trefflich jegliche sicherheitspolitische Analyse (sei sie *realpolitisch-traditionell-konventioneller*, wie auch *friedensforschungspolitischer* Art) gemeinsam eliminieren, ohne sich um die lästigen Präliminarien (wer bedroht wen, warum, mit welchen Mitteln und welcher Aussicht auf Erfolg, und was könnte dazu beitragen werden, damit Konflikte gar nicht erst in das Stadium militärischer Eskalationsbereitschaft gelangen?) weiter kümmern zu müssen.

Mit anderen Worten: Von der strukturellen Nichtangriffsfähigkeit eines „kleinen Neutralen“ bis hin zu vertrauensbildenden Maßnahmen, die dieser ebenfalls diplomatisch glaubwürdig zum Einsatz bringen kann, wurde in solchen und ähnlichen Kommentaren nahezu alles übergangen, was auch zum modernen Repertoire der Sicherheitspolitik gehört. Letztendlich läßt sich diese Behauptung in ihrer Platitude auf die christliche Lehre vom „gerechten Krieg“ zur Zeit der Kreuzzüge und auf die späteren Rationalisierungen des Thomas von Aquin reduzieren, die schon das Nicht-Beteiligtsein an Feldzügen moralisch zu verurteilen wußten.

Um den historischen Faden weiter aufzunehmen: Unbestritten ist, daß die Wiederherstellung des österreichischen Nationalstaates nur unter der Bedingung einer dauerhaften Sezession von Deutschland⁴⁴ möglich, und daß die *conditio sine qua non* dafür die „immerwährende Neutralität“ nach „Schweizer Vorbild“ war.

Diese ist damit zum Kern der österreichischen Identität geworden. Umfragen bestätigen dies nach wie vor. Da also die Frage der österreichischen Nationalstaatlichkeit aufgrund ihrer Entstehungsgeschichte unmittelbar mit jener der Neutralität verbunden ist und beide zusammen mit der „deutschen Frage“ und damit auch mit der „österreichischen

⁴² Burger (1996).

⁴³ Burger (1996).

⁴⁴ „Austria, the first free country to fall a victim of Hitlerite aggression, shall be liberated from German domination.“, Moskauer Erklärung (Originaltext) (1943).

Frage“ verknüpft waren und heute zwangsläufig mit der europäischen Frage verknüpft sind, ist es erforderlich, darauf etwas näher einzugehen. Die Diplomatiegeschichte des *Staatsvertrages* und des darauf folgenden *Neutralitätsgesetzes*, insb. die Verhandlungsgeschichte mit der Sowjetunion geben genauestens Auskunft, welche Rolle dem neutralitätsrechtlichen Kern, der militärpolitischen Neutralität zugeordnet war:⁴⁵

- a Keine wie auch immer geartete ökonomische, militärische oder sonstige Kooperation mit der Bundesrepublik Deutschland und der NATO, in die die BRD genau zu dieser Zeit integriert wurde, einzugehen. (absolutes „Anschlußverbot“, Artikel 4, Staatsvertrag)
- b Ein absolutes, selbst auferlegtes Bündnisverbot einzuhalten: „Der Nationalrat hat beschlossen: Österreich wird zur Sicherung dieser Zwecke in aller Zukunft keinen militärischen Bündnissen beitreten und die Errichtung militärischer Stützpunkte fremder Staaten auf seinem Gebiet nicht zulassen.“⁴⁶

Interessant ist in diesem Zusammenhang weiters die bereits in großkoalitionärer Eintracht zuvor zitierte Redefinition der Rolle der Neutralität im *Bundesverfassungsgesetz*. Um die *Unterschiede zwischen Dichtung und Wahrheit* zu verdeutlichen, hier abermals:

Mock: „Der Zweck der Neutralität ist im Gesetz festgehalten. Die Aufgabe der Neutralität war instrumental, nicht Selbstzweck. Damals war die Neutralität das richtige Instrument dazu. Wenn heute die Sicherheit Österreichs durch den Verbund mit anderen Ländern besser gewährleistet werden kann, so ist das genauso gut. Denn wodurch die Sicherheit gewahrt wird, ist sekundär - wichtig ist, daß Demokratie und Freiheit gesichert werden.“⁴⁷

Der SPÖ-Politiker, Thomas Nowotny, fast gleichlautend:

„Die immerwährende Neutralität ist, wie im entsprechenden Verfassungsgesetz ausdrücklich festgehalten, Mittel zum Zweck. Sie ist nicht Sicherheitspolitik schlechthin, sondern Werkzeug der Sicherheitspolitik.“⁴⁸

Tatsächlich heißt es:

⁴⁵ Eine jüngste, aus 1995 stammende, klassisch diplomatiehistorisch Arbeit über die Entstehung des österreichischen Staatsvertrages und der österreichischen Neutralität im Zeitraum 1945 bis 1955 wurde nicht von einem Österreicher, sondern einem Schweizer geschrieben: Jenny (1995).

⁴⁶ Neutralitätsgesetz (1955), Artikel 2.

⁴⁷ Mock laut ÖVP-Pressedienst, 11.7.1996.

⁴⁸ Nowotny (1996), 63.

„Artikel I, Abs 1

Zum Zweck der dauernden Behauptung seiner Unabhängigkeit nach außen und zum Zweck der Unverletzlichkeit seines Gebietes erklärt Österreich aus freien Stücken seine immerwährende Neutralität. Österreich wird diese mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln aufrechterhalten und verteidigen.

Artikel I, Abs. 2

Österreich wird zur Sicherung dieser Zwecke in aller Zukunft keinen militärischen Bündnissen beitreten und die Errichtung militärischer Stützpunkte fremder Staaten auf seinem Gebiet nicht zulassen.“⁴⁹

Beide neutralitätsrelativierenden Positionen haben den Originaltext des Bundesverfassungsgesetzes hier nicht korrekt wiedergegeben. Beide sprechen von Sicherheitspolitik, wohingegen im Bundesverfassungsgesetz, auf das sich beide berufen, *expressis verbis* davon nicht die Rede ist. Es ist die Rede von „der dauernden Behauptung seiner Unabhängigkeit nach außen“ und von der „Unverletzlichkeit seines Gebietes“. Es ist weiters die Rede davon, daß Österreich „die Errichtung militärischer Stützpunkte fremder Staaten auf seinem Gebiet nicht zulassen“ wird. Der Zweck ist, so wie er im Verfassungsgesetz steht, die dauernde Behauptung der österreichischen Unabhängigkeit nach außen und die Unverletzlichkeit des österreichischen Territoriums. Das Mittel zu diesen Zweck ist „die Neutralität aus freien Stücken“, was aber keinesfalls den Umkehrschluß zuläßt, daß die behauptete Entbehrlichkeit des Zwecks, der weder normativ noch sonstwie begründet wird, nämlich des neutralitätspolitischen und neutralitätsrechtlichen Kerns, auch die Entbehrlichkeit des Mittels, nämlich der Neutralität, zuließe. Strenggenommen lautet dieses in seiner Logik verquer vorgebrachte Argument folgendermaßen: *Weil Österreich kein Interesse mehr an „der dauernden Behauptung seiner Unabhängigkeit nach außen“ und der „Unverletzlichkeit seines Gebietes“ hat und die Negation der Aussage, daß es „die Errichtung militärischer Stützpunkte fremder Staaten auf seinem Gebiet nicht zulassen“ wird, für gerechtfertigt hält, ist die Neutralität nicht mehr von Nöten.* Politisch verklausulierter läßt sich diese Absicht wohl kaum ausdrücken.

Die Diplomatengeschichte des Staatsvertrages indes zeigt, daß sich in der tagespolitischen Diskussion tatsächlich Mythen um die Genese der Neutralität gebildet haben, zu derer Entwirrung es einer schweizer Dissertation aus 1995 bedurfte.⁵⁰

Geteilt nämlich sind die Interpretationen darüber, ob der historische Neutralitätskurs Österreichs nur auf Druck der Sowjetunion eingeschlagen werden mußte und ausschließlich in ihrem politischen Kalkül⁵¹ lag, oder ob die damalige österreichische

⁴⁹ Neutralitätsgesetz (1955).

⁵⁰ Jenny (1995).

⁵¹ In einer außenpolitischen Analyse „The Implications of the Austrian Treaty for the Policies of the USSR and other States“ vom 19. Mai 1955, CIA (1955), 2, heißt es: „... the Soviet Leaders

Politik und Diplomatie selbst auch Vorzüge in diesem Zukunftsmodell erkannte oder erst im Verlauf der Zeit aus dieser Not eine Tugend entwickelte.⁵²

Dies ist keine rein sophistisch-akademisch Frage, sondern eine von eminent politischer Bedeutung, da die Umdeutung oder Neuinterpretation der Vergangenheit, so die historische Forschung keine sachdienlichen Korrektive zur Verfügung stellt, immer dem politischen Akteur die Gegenwart und Zukunft zu definieren gestattet, der "die Erinnerung füllt, die Begriffe prägt und die Vergangenheit deutet."⁵³ Die um 180 Grad gewendeten Umdeutungsversuche der österreichischen Neutralität, die einerseits die aus dem Staatesvertrag resultierenden Souverinitätsbeschränkungen⁵⁴ und die andererseits den integrationshemmenden Artikel 4 (Anschlußverbot) gleich in einem Aufwaschen rund um den „Vertrag über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland“ (vulgo: 2+4-Vertrag)⁵⁵ am liebsten gleich in einem geologisch nicht mehr rückholbaren Endlager für völkerrechtliche Dokumente und nationale Mythenproduktion entsorgt haben wollten, resultierten forsch und unbekümmert auch darin, alles was an friedenspolitisch positiven Funktionen und an einer unabhängigen Außenpolitik der Neutralität historisch und sicherheitspolitisch in Rechnung zu stellen gewesen wäre, gleichermaßen in diese bis heute nicht ausgemachte Endlagerstätte zu versenken.

Die beabsichtigte ideologische Rekonditionierung der österreichischen Bevölkerung, die sich seit 40 Jahren mit nichtaggressiven, nicht-interventionistischen, nicht-geopolitisch-raumgreifen Interpretationen nationaler Interessen in ihrem Seelenheil recht komfortabel, vielleicht ein wenig naiv, aber in der Rolle des Bürgers eines Kleinstaates eingerichtet hat, hin zu einem neuen, äußeren Bedrohungsreflex schreitet auch nicht glaubwürdig voran. Das Dilemma der Beitrittsbefürworter tritt damit klar zu Tage: Entweder ist die äußere militärische Bedrohung Österreichs im Unterschied zum Kalten Krieg um ein Vielfaches größer als damals (was kaum jemand glaubt), oder - und das ist die Parallelstrategie - die gesamteuropäische Sicherheit, die Verminderung von individuell nationalstaatlich zu verantwortenden Risiken kann nur „solidarisch“ im Zuge eines Beitritts zu einem Militärbündnis, NATO und WEU, sichergestellt werden

apparently have regarded Austria primarily as a bargaining counter in their effort to prevent the rearmament of West Germany.“

⁵² Vergegenwärtigt man sich Stellungnahme von Bundeskanzler Raab anlässlich der Lesung des „Neutralitätsgesetzes“ vom 26.10.1955, so vermeint man, darin bereits alle politischen Leitlinien der erfolgreichen Neutralitätspolitik und der friedensschaffenden und -erhaltenden Rolle des Neutralen antizipieren zu können. Von einem „wesentlichen Beitrag zur friedlichen Ordnung Europas“, von einer „wirklichen aktiven und konstruktiven Außenpolitik“ ist da die Rede. Stenographische Protokolle des Nationalrates, VII. Gesetzgebungsperioden, 80. Sitzung, 26. 10.1955, 3689-3694.

⁵³ Diese Formulierung stammt vom deutschen nationalkonservativen Historiker Michael Stürmer, Direktor der einflußreichen politikberatenden Stiftung Wissenschaft und Politik in Ebenhausen, zum Thema „Geschichte in geschichtslosem Land“ anlässlich des „deutschen Historikerstreites“ 1986. In: Faz, 25.4.1986, 1.

⁵⁴ Artikel 12 bis 16.

⁵⁵ „2+4-Vertrag“ (1990).

(was sich gut argumentieren, läßt, weil kaum jemand die näheren Hintergründe der NATO- und WEU-Militärplanung kennt).

Zurück zur Geschichte, und damit zur Gegenwart und Zukunft: Die Interessen der konservativen österreichischen Regierungspartei ÖVP, die seit Jahren die Außenpolitik dominieren und gemeinsam mit ihrer frühen Anerkennungspolitik der Zerfallsprodukte Jugoslawiens auf einer Linie mit den deutschen Interessen lagen, haben 1990 anlässlich des deutschen „2+4-Vertrages“⁵⁶ darauf verzichtet, einen der neutralitätspolitischen Kerne des Staatsvertrages, nämlich das Anschlußverbot seitens der Vier-Mächte und seitens der Deutschen Bundesregierung völkerrechtlich verbindlich zu verlangen, eine Forderung, die der österreichische (ÖVP-) Bundeskanzler Julius Raab bei den Staatsvertragsverhandlungen 1955 als dringend notwendig erachtete:

„Es steht zu hoffen, daß man in der Zukunft auch Deutschland verhalten wird, eine entsprechende Erklärung über die österreichische Unabhängigkeit abzugeben.“⁵⁷

Im Zuge der Staatsvertragsdiplomatie gab es durchaus Vorstellungen, daß Österreich tatsächlich eine „Rundumverteidigung“ - auch in Abgrenzung vom Westen betreiben könnte: Der militärische Berater der österreichischen Diplomaten, Oberst a.D. Zdenko Paumgarten, meinte diesbezüglich während der Staatsvertragsverhandlungen:

„... dann müßten die militärischen Paragraphen im Staatsvertragsentwurf geändert werden. Dann müßten wir in der Lage sein, uns genügend stark zu machen. Man muß den Russen sagen, daß wir genügend stark nicht nur gegen den Osten, sondern auch gegen den Westen sein müssten. Wir müssten unter Umständen auch gegen den Westen aufmarschieren können.“⁵⁸

Ist dieser Ansatz der „Rundumneutralität nach Schweizer Vorbild“ in der gesamten Diplomatiegeschichte des Staatsvertrages nachweisbar, so wird andererseits ersichtlich, daß von einer „Freiwilligkeit“ der Übernahme dieser Neutralität nach Schweizer Vorbild keine Rede sein kann. Vielmehr zeigt sich, daß die *Neutralität als freiwillige österreichische Entscheidung dargestellt wurde*.⁵⁹ In diesem Zusammenhang hat auch die österreichische Völkerrechtslehre den Zusammenhang zwischen Staatsvertrag und Neutralitätserklärung anerkannt: „Der Staatsvertrag ist völkerrechtlich als *condition sine qua non der Neutralität* und diese wiederum *politisch als dessen conditio sine qua non*

⁵⁶ 2+4-Vertrag“ (1990).

⁵⁷ Jenny (1995), 164.

⁵⁸ Jenny (1995), 167.

⁵⁹ Dies weist eine interessante historische Parallele zum sog. „freiwilligen Atomwaffenverzicht“ der BRD auf. Adenauer erklärte auf der Londoner 9-Mächte-Konferenz im Oktober 1954 zur Lösung der Krise um die Westintegration der BRD in die WEU und NATO und zur Erlangung ihres „Grundlagenvertrages“, daß die BRD hinkünftig „freiwillig“ auf Atomwaffen verzichten werde. Natürlich war diese Erklärung lange von den Westalliierten vorbereitet und mit ihnen akkordiert und weist genausowenig einen eigenständigen Charakter auf, wie die österreichische Verzichtserklärung des Nichtbeitritts zu militärischen Paktsystemen.

anzusehen.“⁶⁰ Für die Zukunft ist hier weiters bedeutsam, daß das Moskauer Memorandum nach der bisherigen Völkerrechtslehre als völkerrechtlicher Vertrag anerkannt wurde und deshalb auch einseitig von Österreich gekündigt werden kann: So etwa äußerte sich auch Waldheim noch 1971: „Das Moskauer Memorandum ist als unmittelbarer historischer Anknüpfungspunkt für die Neutralitätserklärung und somit als das erste Dokument über die immerwährende Neutralität Österreichs anzusehen.“⁶¹

Das zweite wichtige Thema der Staatsvertragsverhandlungen und das bislang noch bedeutsamste Element der Neutralität war die Bündnis- und Allianzfreiheit. Sie sollte aus der Sicht Rußlands einen Anschluß Österreichs an die NATO verhindern. Weithin akzeptiert wird die These, wonach der Sowjetunion der blockbündnisfreie Status Österreichs geopolitisch Mitte der 50er Jahre sehr vorteilhaft erschien, um einen „Sperrriegel“ zwischen dem westlichen und dem östlichen Einflußbereich zu installieren. Übersehen wird dabei häufig, daß es bereits in den 50ern diesen Prioritätskonflikt auf militärischer Ebene zwischen Westintegration und Eigenstaatlichkeit gab.

Seitens der konservativen westdeutschen Regierung Adenauers gab es massive Bedenken nicht nur gegenüber einem österreichischen Staatsvertrag in der 4-Mächte-Verantwortung⁶² sondern auch gegenüber der „Neutralisierung“ Österreichs. Darüber ist *hierzulande*⁶³ bislang wenig geforscht und publiziert worden.⁶⁴ Wir wissen etwa aus den Memoiren Bruno Kreiskys⁶⁵ und aus einigen bereits deklassifizierten Akten des deutschen Auswärtigen Amtes, daß die Frage „Neutralität und österreichischer Friedensvertrag“ mit den 4 Mächten von der Adenauer-Regierung nicht gutgeheißen

⁶⁰ Hummer nach Jenny (1995), 196.

⁶¹ Waldheim nach Jenny (1995), 199.

⁶² Zu einem hierzulande kaum beachteten Eklat kam es bei einem Auftritt des bundesdeutschen Ministers für gesamtdeutsche Fragen, Jakob Kaiser, beim 3. ÖVP-Parteitag, am 3.3.1951 in Salzburg. Die *Salzburger Nachrichten* berichteten lediglich davon, Kaiser hätte von der „Wiederaufrichtung des Deutschen Volkes und Österreichs“ gesprochen, von „Kameradschaft“ und „Kindern eines Blutes“, *Salzburger Nachrichten*, 4.3.1951, 4. In der Schweiz führte dieser Auftritt des deutschen „Deutschlandministers“ am ÖVP-Parteitag zu einer kleinen Anfrage im Nationalrat, da die *Neue Zürcher Zeitung* eine völlig andere Version kolportierte: „Ein wahres Europa kann nur gebildet werden, wenn die deutsche Einheit wiederhergestellt wird. Sie umfaßt, ich erinnere Sie daran, außer Deutschland auch Österreich, einen Teil der Schweiz, die Saar und Elsaß-Lothringen.“ *Neue Zürcher Zeitung*, 25.1.1952, Fernausgabe, 26.1.1952.

⁶³ Vgl. Jenny (1995).

⁶⁴ Ein seltener Zwischenruf aus Österreichs politischer Publizistik erfolgte hier von Engelbert Washietl (1995) unter dem Titel „Tabus zwischen Nachbarn“: „Die deutsche Einigung (1990), der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union (1.Jänner 1995) und soeben eine ganze Reihe von runden Jahrestagen dessen, was Österreicher und Deutsche im April und Mai 1945 erlebten: Es wird in den folgenden Zeilen darzulegen versucht, daß entgegen offiziellen Beschwichtigungen und Beschönigungen nicht alles von dem bewältigt worden ist, was sich im Zusammenhang mit den drei genannten Ereignissen zwischen Deutschen und und Österreichern abspielte bzw. abspielen hätte sollen.“

⁶⁵ Kreisky berichtet: „... setzte der Leiter der deutschen Delegation, Herr Blankenhorn alles daran, einen österreichischen Staatsvertrag zu verhindern“, Bruno Kreisky: *Zwischen den Zeiten. Erinnerungen aus fünf Jahrzehnten*, Berlin 1986, 461.

wurde.⁶⁶ Bereits während der deutschen Verhandlungen um den sog. „Grundlagenvertrag“⁶⁷ mit den drei Westmächten war die Adenauer-Regierung - von der polnischen Frage ganz zu schweigen - nicht ohne weiteres bereit, einen Friedensvertrag mit Österreich anzuerkennen, wie aus diplomatischen Akten des Amerikanischen Außenministeriums hervorgeht.⁶⁸

Insb. die Anerkennung der „Neutralität, wie sie in diesem Gesetz bestimmt ist“⁶⁹ ⁷⁰ durch die 4 Mächte bereitete der BRD Probleme: Bei einer Anerkennung dieser würde sich die BRD den Vorwurf gefallen lassen müssen, im Fall eines Ost-Westkonfliktes,

⁶⁶ Vgl.: Washietl (1995) und Rathkolb (1990).

⁶⁷ Dieser verschaffte der BRD eine eingeschränkte Souveränität und bereitete ihre Aufnahme in ein westliches Militärbündnis vor. Er wurde am 26.5.1952 geschlossen.

⁶⁸ "Das deutsche Papier drückte schwerwiegende Zweifel an der Anerkennung von Vereinbarungen aus, die künftig von den Alliierten abgeschlossen würden und speziell an der Anerkennung der japanischen und österreichischen Verträge und konstatierte, daß die Anerkennung solcher Verträge einer endgültigen friedensvertraglichen Regelung Deutschlands vorbehalten bleiben müsse und deshalb nicht Gegenstand gegenwärtiger Verhandlungen sein könne." Im Original heißt es: "German paper expressed grave doubts about recognition of agreements to be concluded by allies in future and particularly recognition of Japanese and Austrian treaties and stated recognition such treaties must be reserved for final German peace settlement and could not therefore be included in present negotiations." In: (FRUS) 1951.

⁶⁹ Staatsvertrag (1955), Artikel 2.

⁷⁰ Zunächst wurde im *Bundesverfassungsgesetz über die Neutralität Österreichs vom 26. Oktober 1955* Neutralitätsgesetz (1955) die immerwährende österreichische Neutralität in Verfassungsrang erhoben. Im Detail heißt es:

„Der Nationalrat hat beschlossen:

Artikel I.

(1) Zum Zweck der dauernden Behauptung seiner Unabhängigkeit nach außen und zum Zweck der Unverletzlichkeit seines Gebietes erklärt Österreich aus freien Stücken seine immerwährende Neutralität. Österreich wird diese mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln aufrechterhalten und verteidigen.

(2) Österreich wird zur Sicherung dieser Zwecke in aller Zukunft keinen militärischen Bündnissen beitreten und die Errichtung militärischer Stützpunkte fremder Staaten auf seinem Gebiet nicht zulassen.

Artikel II.

Mit der Vollziehung dieses Bundesverfassungsgesetzes ist die Bundesregierung betraut.“

Am 6. Dezember 1955 wurde dieses Bundesverfassungsgesetz in gleichlautenden und am gleichen Datum eingegangenen Noten der 4 Mächte völkerrechtlich anerkannt. „Das Ministerium des Äußeren der UdSSR beehrt sich, den Empfang der Note der österreichischen Botschaft vom 14. November 1955, in der mitgeteilt wird, daß das österreichische Parlament am 26. Oktober 1955 das Bundesverfassungsgesetz über die Neutralität Österreichs angenommen hat, das am 5. November 1955 in Kraft getreten ist, zu bestätigen. Entsprechend dem, in der Note ausgedrückten Wunsch beehrt sich das Ministerium des Äußeren der UdSSR der österreichischen Botschaft mitzuteilen, daß die Regierung der Sowjetunion das Bundesverfassungsgesetz zur Kenntnis genommen hat und die ständige Neutralität Österreichs in der Art wie sie in diesem Gesetz bestimmt ist, anerkennt.“ Antwortnote (1955).

der die Besetzung Westösterreichs durch die NATO erforderlich machen würde,⁷¹ als erste dort einzugreifen und einzumarschieren.⁷²

Es ist evident, daß sich Völkerrecht (hier die halbherzige, aber nicht völkerrechtlich verbindlich erfolgte Grantieerklärung der 4 Mächte) und Sicherheitspolitik sowie Militärplanung (die Einbeziehung Österreichs in die Kriegsführungsszenarien der beiden Blöcke) nicht decken können und sich realiter auch nicht gedeckt haben. Die hier zitierte NATO-Militärplanung aus dem Jahr 1955, demselben Jahr, in dem Österreich seine bewaffnete Unabhängigkeit erklärte, macht deutlich, wie wenig man Österreich zutraute, seine territoriale Unabhängigkeit auch selbst zu schützen.

*Nur beides kann nicht gleichzeitig wahr gewesen sein: Daß die bewaffnete Neutralität Österreichs äußere Sicherheit gewährleistet habe und gleichzeitig die NATO im Fall einer Aggression des Warschauer Paktes ohnehin Österreich mitverteidigt hätte.*⁷³

Es kam im Unterschied etwa zu der Schweiz und Schweden in Österreich zu keinen vergleichbaren militärischen Selbstbehauptungsanstrengungen. Die Schweiz, die den Zweiten Weltkrieg zwar unter politischen Repressalien des Dritten Reiches und damit des nationalsozialistischen Deutschlands erlitt, den Krieg aber doch ohne militärische Konfrontation überstehen konnte, sowie Schweden, waren beide im Kalten Krieg weder von Rüstungsbeschränkungen eines Staatsvertrages betroffen, noch hatten sie Probleme mit einer eigenen Rüstungsindustrie oder -Beschaffung. Beide entschlossen sich für eine hochgerüstete Neutralität. Beide begannen selbständig, eine eigene Atomwaffenpolitik zu betreiben.⁷⁴ Österreichs militärpolitische Situation war völlig anders geartet.

⁷¹ Die NATO-Militärplanung war von Anfang an offensiv orientiert und trachtete danach, einem Angriff des Warschauer Paktes bereits in seinem Auf- und Durchmarschgebiet zu begegnen.

⁷² „Dies ging soweit“, schreibt Rathkolb (1990), 87, „daß sich der vortragende Legationsrat im Auswärtigen Amt Knoke am 9. November 1955“ - also nach Staatsvertragsabschluß im Mai und der parlamentarischen Beschlußfassung des Neutralitätsgesetzes am 26. Oktober - „gegen eine Anerkennung der österreichischen Neutralität aussprach. ‘Würde es zu einem militärischen Konflikt zwischen der NATO und den Staaten des Warschauer Vertrages kommen, so würden zwingende militärische Gründe die Besetzung Westösterreichs durch die NATO erforderlich machen. Würde die Bundesrepublik, deren Streitkräfte in einem solchen hypothetischen Falle vermutlich als erste westösterreichisches Gebiet besetzen müßten, im Spätherbst 1955 die Erklärung abgegeben haben, daß sie die österreichische Neutralität anerkenne oder achte, so müßte sich die Bundesrepublik mit Recht den Vorwurf machen lassen, daß sie wie im Fall Belgiens eine völkerrechtliche Verpflichtung gebrochen habe.““

⁷³ Diese Position, wonach eine größere Territorialverletzung Österreichs durch den Warschauer Pakt eine Intervention der NATO zugunsten Österreichs hervorgerufen hätte (so etwa Nowotny 1996), ist sehr spekulativ. Angesichts der Tatsache, daß sich die USA selbst angesichts der beiden Berlin-Krisen auf keinen Fall in eine direkte militärische Auseinandersetzung (Atomwaffeneinsatz inclusive) mit der Sowjetunion begeben wollten, läßt die Bereitschaft der USA und der NATO, Österreich mitverteidigt zu haben, in einem gänzlich anderen Licht erscheinen.

⁷⁴ Die Tatsache, daß die Schweiz über eigene Kernwaffen nachdachte und Schweden eigene Kernwaffen entwickelte und auch Komponenten davon produzierte, sorgt selbst heute noch teilweise für Verwunderung. In der Schweiz wurde die „militärische Option“ ihrer Kernenergiepolitik auch nach der Unterzeichnung des NPT nicht aufgegeben. Die militärische Planung ging jedenfalls von der Einbeziehung einer nuklearen Komponente aus. Theoretische Forschungen zur Kernwaffenphysik

Österreich war strategisch von allen Neutralen in Europa am meisten exponiert.⁷⁵ Es hatte außer der Schweiz und dem kommunistischen, aber blockfreien Jugoslawien, nur NATO- und Warschauer Pakt-Grenzen. Und Österreich tat, auch unter den ÖVP-Alleinregierungen verhältnismäßig wenig zur Behauptung seiner militärpolitischen Neutralität (im Vergleich zur Schweiz und Schweden).

Man kann dies politisch auf mindestens fünf Arten rückwirkend interpretieren: als

- a Ressourcenknappheit und Resignation angesichts einer als übermächtig wahrgenommenen Bedrohungslage seitens der Sowjetunion und des Warschauer Paktes;
- b die Einsicht aus dem Fall a) und der Notwendigkeit, aus der (eigentlich) oktroyierten Neutralität ein tragfähiges und autonomes nationalstaatliches Sicherheitskonzept zu konstruieren;
- c Kombination von a) und b) und einer daraus resultierenden vertraulichen militärpolitischen Kooperation mit dem westlichen Bündnis der NATO;
- d Nichthandeln der Politik;
- e Synkretismus dieser Elemente.

Es ist sehr wenig darüber bekannt, ob es zwischen österreichischen und NATO-Militärs zugunsten Österreichs Vereinbarungen gab, die für die NATO und für Österreich den „Bündnisfall“ ausgelöst hätten. Einige Spekulationen sind jedenfalls darüber angestellt worden, daß die NATO ohnehin in die österreichische Verteidigungsstrategie und vice versa einbezogen war.^{76 77} Erweise sich diese These im Zug der historischen Forschung als wissenschaftlich „belastbar“ und somit beweisbar, so wäre auch die institutionelle

sind nachgewiesen. Das Stadium des Eintritts in experimentelle Waffendesignstudien wurde mangels ausreichenden Mengen an eigenem Kernsprengstoff und Rückschlägen bei der Reaktorentwicklung nicht erreicht. Anders war der Fall Schwedens gelagert. Dort wurde ein großes, zivil getarntes, aber militärischen Zwecken dienendes Kernwaffenprogramm durchgeführt, das auch ohne einen „heißen Atomtest“ bis nahe an die Serienproduktion von Kernwaffen heranführte. Es wurde 1969 nach Schwedens Beitritt zum NPT umstrukturiert und stark eingeschränkt, bestimmte Waffendesignstudien wurden allerdings bis Mitte der 70er Jahre fortgesetzt. Vgl.: Schöfbänker (1994). Zur Schweiz und zu Schweden vgl.: Kollert (1994).

⁷⁵ Zwar hatte Finnland als direkten Nachbarn eine lange Grenze mit der Sowjetunion, auf der anderen Seite lag aber das neutrale Schweden. Finnland war somit nicht von zwei Paktsystemen eingekreist.

⁷⁶ Etwa anlässlich des gemeinsamen deutsch-französischen Manövers „Kecker Spatz“ im Herbst 1987. Egon Matzner etwa bemerkte dazu: „Die von den Militärs definierte Landesverteidigungspolitik läuft auf eine materielle Vorentscheidung zugunsten eines NATO-Anschlusses hinaus. Nur in diesem Fall haben die Truppenmassierungen in den Schlüsselzonen im Donaauraum sowie die gigantischen Infrastrukturinvestitionen für ‘Abfang’-Jäger nämlich Sinn. Nur rasch landende NATO-Truppen können verhindern, daß die konzentrierten Mannschaften ohne Luftschutz und aufgrund unterlegener Feuerkraft nicht zum Kanonenfutter werden.“ Matzner (1987). *Die Presse* sekundierte in einer Vorschau auf dieses Manöver: „In bundesdeutschen Militärkreisen wird immer wieder scherzhaft von Österreich als Wehrbereich VII gesprochen“. *Die Presse*, 28.8.1987.

⁷⁷ Auch Nowotny geht davon aus, daß Österreich unter dem „Atomschirm“ der NATO stand. Nowotny (1996), 55.

Affinität des österreichischen Bundesheeres zur NATO und die Kontinuität bestimmter politische Denkrichtungen leichter erklärbar. Im Unterschied zu dieser Situation in Österreich wurde in der Schweiz der politische und militärische Kern der Neutralität wesentlich ernster genommen, wobei auch davon ausgegangen wurde, nicht nur Territorialverletzungen seitens des Warschauer Paktes, sondern auch solche seitens der NATO zu sanktionieren.⁷⁸

Glücklicherweise ist der Ernstfall, der die militärische Neutralität auf die Probe gestellt hätte, nämlich eine große Auseinandersetzung der beiden Paktsysteme, niemals eingetreten. Dennoch sind alle Diskussionen, welchen konkreten militärischen Wert die österreichische Neutralität in der Zeit des Kalten Krieges hatte, sehr hypothetischer Natur. Genauso spekulativ ist die Antwort auf die Frage, ob nicht Österreichs Sicherheit durch eine Zugehörigkeit zur NATO von Anfang an besser gedient gewesen wäre. Beide Paktsysteme standen sich in der Mitte Europas bis „an die Zähne bewaffnet“ gegenüber, beide mit Kernwaffen kürzester Reichweite, beide für den substrategischen und taktischen Einsatz bestimmt. Beide Teile Deutschlands wiesen in Europa die größte Stationierungsdichte von konventionellen und Massenvernichtungswaffen auf. Beide Paktsysteme planten, im Kriegsfall offensiv vorzugehen.

Zumindest dieser nuklearen Vernichtungslogik der Militärpakete, der Abschreckung durch eine noch größere Vernichtungsandrohung, des nuklearen Ersteinsatzes, der „offensiven Verteidigungspolitik“, des Rüstungswettlaufes, der ideologischen Aufrüstung und Eskalation konnte sich Österreich durch seinen neutralen Status entziehen. Neutralitätsverletzungen des österreichischen Territoriums sind, abgesehen von solchen des Luftraumes, die auf die USA zurückzuführen waren, nicht vorgekommen.⁷⁹

Das hier schon zitierte und in der Öffentlichkeit vielfach anzutreffende Argument, bliebe Österreich weiterhin neutral, so müßte es für seine äußere Sicherheit ein vieles Mehr an Mitteln, Rüstung und Infrastruktur (also als Gesamtanteil am BIP) als bisher aufbringen, geht daher zweifach ins Leere. Zur Zeit der konventionellen und nuklearen Hochrüstung beider Paktsysteme, als man in den 60er, 70er und teilweise noch in den 80er Jahren der Sowjetunion und dem Warschauer Pakt eine konventionelle stand-off-Kapazität, die Fähigkeit aus dem Stand heraus eine konventionelle Offensive gegen den Westen zu führen, zutraute und dies politisch teilweise auch unterstellte, in einer Zeit also, in der Österreich ein unmittelbarer, potentieller Frontstaat war, hat nach offizieller Lesart das vergleichsweise bescheiden gerüstete (Rüstungs- und

⁷⁸ Vgl. dazu: Däniker (1996). Eine Kurzfassung davon findet sich in: *Neue Zürcher Zeitung*, 21.10.1995, 27.

⁷⁹ Kreisky (1986), 255 nennt als drastischsten Zwischenfall die Verletzung österreichischen Luftraumes durch die USA im Juli 1958, die Einheiten von Deutschland in den Libanon verlegte. Österreichs Proteste seien verhallt.

Bewaffnungsbeschränkungen des Staatsvertrages)⁸⁰ Bundesheer ausgereicht, um Österreichs äußere Sicherheit zu schützen.⁸¹

Dies selbst ist eine *contradictio in adjecto*, wenn man argumentativ innerhalb des Paradigmas der militärischen Abschreckung verbleibt. Noch grotesker wird diese Argumentation allerdings, wenn anno 1996 behauptet wurde, die Bedrohungen der äußeren Sicherheit erfordere bei Beibehaltung der Neutralität eine Aufrüstung des Bundesheeres, wobei der Neubeschaffungsbedarf zwischen 60 und 140 Milliarden Schilling veranschlagt wurde.⁸² Die Antwort auf die Frage „Wo ist der Feind, der diesen Investitionsbedarf rechtfertigt?“, ist bisher unterblieben. Zum zweiten würde eine Bündnisintegration Österreichs in die NATO und WEU die finanzielle Latte sicherlich noch viel höher legen.

Gegen Ende des Jahres 1996 läßt sich über die österreichische Neutralitätsdebatte folgendes resumieren: Die beiden Regierungsparteien SPÖ und ÖVP haben ihre Positionen verändert.

Bundeskanzler Vranitzky und Nationalratspräsident Fischer (SPÖ) legten gemeinsam Ende November 1996 sicherheitspolitische Leitlinien vor, die eine deutliche Absage an einen NATO- oder WEU-Beitritt enthalten: „auf absehbare Zeit kein Grund, einem Militärpakt beizutreten und die Neutralität zu opfern“.⁸³ Ein Vollbeitritt in die WEU wird auch für die anstehende Entscheidungsphase Anfang 1998 abgelehnt. Das bisherige „Opting-In“ und „Opting-Out“ zu „Petersberg-Missionen“ der WEU inklusive „friedens erzwingende Kampfeinsätze“ wird bestätigt. Die Behauptung, Österreichs Neutralität sei bereits mit dem EU-Beitritt faktisch aufgegeben worden, wird seitens dieser SPÖ-Leitlinien zurückgewiesen. Einen Automatismus für die Beiteiligung Österreichs an WEU- oder NATO-PfP-Missionen könne es jedoch nicht geben.⁸⁴

Gegen Jahresende 1996 schien auch die Bereitschaft von Vertretern der konservativen Regierungspartei ÖVP zu einem unbedingten und sofortigen Bündnisbeitritt abgenommen zu haben. Dies ist vorwiegend taktisch bedingt. Eine weitere Auseinandersetzung in der Regierungskoalition ist für 1997, nachdem im Juli auf einer Sonder-NATO-Tagung die definitive Entscheidung über die Beitrittskandidaten und die weiteren Modalitäten der NATO-Osterweiterung gefallen sein wird, prolongiert.

⁸⁰ Artikel 12 bis 16.

⁸¹ Wie sehr es dazu offenbar selbst bei „kleinen Bedrohungslagen“ nicht im Stande war, mit einer konsistenten Politik und einem durchdachten politisch-militärischen Konzept zu reagieren, belegt die Krise, die die Intervention sowjetischer Truppen und ihrer Verbündeten zur Niederschlagung des Prager Frühlings im August 1968 in Österreich hervorgerufen hatte. Kreisky, der damals als SPÖ-Vertreter in den Landesverteidigungsrat kooptierte, berichtet: „Der Landesverteidigungsrat hatte kein Konzept; aus allgemeiner Furch vor den Russen wurde eine Teilmobilmachung angeordnet, aber im Grunde war man ziemlich ratlos.“ Kreisky (1986), 254.

⁸² Bericht des Magazins *News*, 5.6.1996, 26-30.

⁸³ *Der Standard*, 30.11./1.12.1996, 5

⁸⁴ *Der Standard*, 30.11./1.12.1996, 5

Den größten Einfluß auf die faktische Regierungspolitik gegenüber einer Bündnisannäherung an NATO und WEU wird das Ergebnis der Reformkonferenz der EU, die Frage der Einsetzung der WEU als Exekutivorgan der EU und die 1997 zu definierende NATO-Osterweiterung haben. Minimalbedingungen für eine vertiefte Kooperation Österreichs mit inter- oder supranationalen Organisationen, mit EU/WEU oder NATO hat Bundeskanzler Vranitzky im November 1996 gestellt: a) Die Frage, wie im Rahmen der EU-Reformkonferenz die Rechte der kleineren Staaten hinkünftig aussehen werden; b) die Forderung, daß sich die EU nicht „zu einer militärischen Hegemonialmacht entwickelt“; c) Beteiligung für Einsätze Österreichs nur unter UN- oder OSZE-Mandat; d) keine Stationierung von Kernwaffen auf österreichischem Territorium; e) keine Verpflichtung, auch bei einem allfälligem NATO-Beitritt, Österreichs Bundesheer auf NATO-Standard aufzurüsten.⁸⁵ Längerfristige Prognosen, wie sich die jetzige Österreichische Bundesregierung insb. Fall einer beschlossenen Aufnahme der Nachbarstaaten Ungarn, Tschechien und möglicherweise Slowenien in die NATO verhalten wird, sind höchst spekulativ. Sicher scheint nur zweierlei: Diese Debatte ist noch lange nicht zu Ende. Wenn sie fortgesetzt wird, geht die Entwicklung eher in Richtung auf eine weitere Annäherung an die NATO und WEU.

⁸⁵ *Die Presse*, 19.11.1996, 3

4. Transformation der europäischen Sicherheit

While NATO is increasingly pushed into dicey conflicts, such as Bosnia, it is a long way from having the strategy and structure necessary to meet new strategic challenges. Even though the phrase „out of area“ is increasingly anachronistic, NATO will either develop the strategy and structure to go „out of area“ or it will go „out of business.“
(Hervorhebung im Original)

US-Senator Richard G. Lugar 1993⁸⁶

Sicherheit ist unteilbar und die Sicherheit eines jeden unserer Länder ist unlösbar mit der Sicherheit aller anderen Staaten der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa verbunden.

Aus der KSZE-Erklärung des Pariser Gipfels, 19-21. November 1990.

Unter dem Titel „Europa braucht gelebte Solidarität“ hat ÖVP-Klubchef Andreas Kohl die WEU und NATO als „Schicksalsgemeinschaft“ bezeichnet und seine Sicht einer neuen NATO beschrieben: „Die NATO-Neu ist heute das Instrument für die gesamteuropäische Sicherheit und entwickelt sich zu einer umfassenden Organisation, die auch mit der russischen Föderation und anderen osteuropäischen Ländern eng zusammenarbeiten wird.“⁸⁷ Abgesehen von der Tatsache, daß dieses Statement originalgetreu dem gängigen NATO-Jargon entspricht, geht daraus nicht hervor, was so neu an der neuen NATO sein soll.

Vieles ist in Kernbereichen beim alten geblieben, die doktrinäre und strategische Bedeutung der Kernwaffen ist unverändert (auch wenn diese reduziert wurden und werden) wichtig für das Bündnis; selbst von der Option, Kernwaffen als erste einzusetzen (first-

⁸⁶ Der Vortrag des US-Senators Richard G. Lugar „NATO: Out of area or out of business“ wurde am Overseas Writers Club, Washington DC, am 24. Juni 1993 gehalten.

⁸⁷ *Der Standard*, 20.6.1996, 23.

use-policy) wurde kein Abstand genommen.⁸⁸ Auch von einer Denuklearisierung des eurasischen Kontinents ist nicht die Rede. Alle westlichen Atomwaffenstaaten, die somit der NATO angehören, nämlich USA, Frankreich und Großbritannien und drei Viertel der NATO-Mitgliedsstaaten⁸⁹ sowie die potentiellen neuen NATO-Mitgliedsstaaten Polen, Tschechien und Ungarn, stimmten am 10.12.1996 in der Generalversammlung der Vereinten Nationen gegen die Resolution L37 Malaysias, die unter der Aktenkennzahl 51/45M und unter dem Titel *Advisory Opinion of the International Court of Justice* bekannt wurde. Diese Resolution basiert auf der Entscheidung des Internationalen Gerichtshofs in Den Haag und fordert für das Jahr 1997 von allen UN-Mitgliedsstaaten verbindlich zu führende nukleare Abrüstungsverhandlungen, die zu einer Atomwaffenkonvention führen sollen, die die Forschung und Entwicklung, die Herstellung und Produktion, das Testen, die Stationierung, die Lagerhaltung, die Überlassung an Dritte sowie den Einsatz von und die Drohung mit Kernwaffen völkerrechtlich verbindlich verbieten, verhindern und technisch verifizierbar unmöglich machen soll.

Die offiziellen und amtlichen Positionen der NATO und ihr Konzept zur Osterweiterung, das in einer 1995 publizierten Studie seinen Niederschlag fand, lassen zwar den Willen zu einer gewissen Veränderung erkennen, sind allerdings in vielen Bereichen merkwürdig ambivalent und keinesfalls als sensationell zu bezeichnen. Die Rivalität zwischen der NATO und der OSZE, die in der Übernahme von Aufgaben durch den NATO-Kooperationsrat (NACC) mündet, Aufgaben, die traditionellerweise der OSZE als konsultations-, sicherheits- und vertrauensbildende Maßnahmen zugeschrieben wurden, verdeutlicht einmal mehr, daß von einem gemeinsamen und austarierten europäischen Sicherheitskonzept (Michail Gorbatschows „Haus Europa“ oder Edouard Balladurs „europäischem Stabilitätspakt“) nicht viel an gemeinsamer Substanz übriggeblieben ist. Die angestrebte Dominanz der NATO⁹⁰ in europäischen Sicherheitsangelegenheiten scheint sich mittelfristig durchzusetzen.

4.1. Die „neue“ NATO. Dichtung oder Wahrheit?

Die NATO wurde gegründet, „um die Russen draußen, die Amerikaner drinnen und die Deutschen unten zu halten.“ Dieser Ausspruch, der dem 1. NATO-Generalsekretär, Lord Ismay (1952-1957), zugeschrieben wird, hat nach wie vor einen aktuellen Bezug,⁹¹ wie es nicht nur die komplexe Diplomatie und die internationalen Bedenken anlässlich

⁸⁸ Am Gleneagles-Treffen der NATO im Oktober 1992 wurde dies bekräftigt und bislang nicht geändert. Vgl.: "NATO behält sich Ersteinsatz vor", *Süddeutsche Zeitung*, 22.10.1992.

⁸⁹ Von den 16 NATO-Mitgliedstaaten stimmte nicht ab: Griechenland; enthielten sich der Stimme: Dänemark, Island und Norwegen.

⁹⁰ Vgl.: Im Anhang sind alle NATO-Kooperationsabkommen für den gesamten Raum OSZE-Europas aufgelistet.

⁹¹ So wiederum kürzlich an prominenter Stelle von Flora Lewis im *International Herald Tribune* wiedergegeben: 25.10.1996, 8.

der deutschen Wiedervereinigung zeigten, sondern ist auch historisch anhand der Aktenlage eindeutig belegbar, was soweit geht, daß die Westintegration der BRD in die NATO hauptsächlich als Mittel zur Kontrolle Deutschlands bezeichnet wurde.⁹² Daß damit verbunden die Geschichte des Militärbündnisses NATO auch die Geschichte der Westintegration und Kontrolle Deutschlands darstellt und die Strategie der *doppelten Eindämmung* (double containment) als Maxime der US-Außenpolitik gegenüber Europa nach wie vor Gültigkeit besitzt, scheint in der gegenwärtigen NATO-Debatte häufig vergessen zu werden. Man kann es auch vornehmer ausdrücken, indem man Amerikas „Rückkehr in die Führung“⁹³ der NATO im Herbst 1994 auch als Element der weiteren Zementierung als europäischer Macht, bzw. als die Aufrechterhaltung des transatlantischen „links“ bezeichnet.

Man muß sich vergegenwärtigen, daß einem von inneren Krisen geschüttelten Rußland, daß weder aggressive Absichten zeigt, noch nach außen militärisch aggressionsfähig wäre,⁹⁴ nach wie vor die USA als „europäische Macht“ mit etwa 100.000 vorwiegend in Deutschland stationierten Soldaten gegenüberstehen.

Die US-Motive für das erneute Engagement in Europa und für die NATO-Osterweiterung basieren vermutlich auf drei Axiomen:

- 1 Die NATO als Stabilitätsfaktor der europäischen Sicherheit nach innen (Gefahr der Renationalisierung) und nach außen aufrechtzuerhalten.
- 2 Die "Neuordnung" Mittel- und Osteuropas nicht alleine Deutschland zu überlassen.⁹⁵
- 3 Die Mittel der "pax americana" - bei Bedarf - auch zur Neuordnung von Konflikten an Europas Peripherie zu verwenden.

Die US-Außenpolitik begreift seit 1994 *die NATO - und hierbei ihre Osterweiterung - als das primäre Instrument der Neuordnung Europas bis hin zur russischen Grenze.*⁹⁶ Diese aus dem Kalten Krieg bekannte dominierende Rolle im Bündnis führt immer wieder zu Friktionen mit den europäischen Hauptakteuren Frankreich und Deutschland, deren Wunsch nach erweitertem Einfluß bei der Gestaltung des „europäischen Pfeilers“ und der Reform der NATO-Kommandostruktur nur auf rhetorische Zustimmung der USA stößt.⁹⁷

⁹² Ireland (1981), 139.

⁹³ Czempiel (1996).

⁹⁴ Die auch von der NATO nahstehenden Autoren verfaßten Studien über den desaströsen Zustand des russischen Militärs sind Legende. Als Beispiel von vielen: Dick (1996).

⁹⁵ Vgl: Hoagland (1996).

⁹⁶ Vgl. Czempiel (1996), 17.

⁹⁷ Frankreichs Wunsch, der von Deutschland unterstützt wird, den stellvertretenden NATO-Oberkommandierenden für Europa (Deputy SACEUR) mit einem Europäer zu besetzen, wurde nachgekommen. Allerdings, die Besetzung des regionalen Kommandos NATO-Süd in Neapel mit

Bis zum Ende des Kalten Krieges 1989/90 war die bündnisinterne Debatte mehr von den Widersprüchlichkeiten der Abschreckung und Selbstzerstörung durch die nukleare Hochrüstung und durch die strategischen Anbindungswünsche und Abkoppelungsängste der europäischen NATO-Mitglieder an und von den USA geprägt, als daß irgendwelche weiterreichende Gedanken ins Auge gefaßt wurden, was im Fall einer Beendigung der Blockkonfrontation aus dem Bündnis werden sollte - womit am allerwenigsten die Militärs selbst rechneten. Wie weit das Verdienst der NATO als kollektives Verteidigungsbündnis, den Frieden in Europa nahezu 40 Jahre gesichert zu haben, mehr als die Bezeichnung *ideologische Selbstrechtfertigung* verdient, kann hier nicht beurteilt werden. Es muß *en detail* der historischen Forschung überlassen bleiben. Bald nach dem Wegfall der wahrgenommenen nuklearen Bedrohung durch den Zerfall der Sowjetunion und des Zustandekommens der parallel eingeleiteten strategischen Abrüstungsmaßnahmen und durch den Rückzug aller Kernwaffen und Truppen aus den ehemaligen Warschauer Pakt-Staaten bedingt, machte die Parole „out of area“ oder „out of business“ innerhalb der NATO-Eliten die Runde, wobei sich das Motto „out of area“ als Legitimationsbasis für das Weiterbestehen des Bündnisses durchgesetzt hat.

Spätestens seit 1994 ist dieser Auftrag das neue politische Leitmotiv der NATO, obwohl der Nordatlantikvertrag diesen Fall überhaupt nicht vorsieht und auch diesbezüglich nicht adaptiert wurde. Weil out-of-area-Missionen im Nordatlantikvertrag nicht geregelt sind, so wird erklärt, seien sie auch nicht verboten und somit erlaubt. Die Selbstbeschränkung auf kollektive Verteidigungsaufgaben und ideologischer Antikommunismus reichten als institutioneller Kitt nach der Wende 1989/90 als Legitimationsbasis nicht mehr aus. Es mußte eine neue Aufgabe gefunden und neue Feindbilder geschaffen werden.

Daher muß die Frage gestellt werden, was die Folgen dieser tatsächlich neuen Form der NATO-Politik gegenüber einem nicht erkennbaren Aggressor und außerhalb ihres Territoriums sein werden. In dem nicht veröffentlichten Dokument MC-400/1,⁹⁸ in dem die neue NATO-Militärstrategie festgelegt wurde, wurde der Aufgabenbereich der Krisenbewältigung und jener von Operationen außerhalb des Bündnisgebietes festgeschrieben. Die NATO entschied sich hierbei und bei der weiteren doktrinären Definition ihrer Aufgaben dafür, das Interesse ihrer Mitglieder möglichst global zu vertreten. Auch die Zuwendung hin zu friedenserhaltenden und friedenserzwingenden Maßnahmen, als dessen Musterbeispiel die Bosnien-Operation dient, führte zu einer weiteren Ausdifferenzierung des politischen Aufgabenbereiches des Bündnisses. Die friedenserhaltenden und friedenserzwingenden Maßnahmen, die die NATO zur Zeit in Ex-Jugoslawien nach dem Dayton-Vertrag durchführt, sind durch die europäische Politik und dem aus dem Kompetenz-Streit zwischen den vormaligen Schlichtungsversuchen der UN und Europas teilweise selbstverschuldet.

einem Europäer wurde von den USA als unakzeptabel zurückgewiesen. Vgl. *International Herald Tribune*, 2.10.1996, 2, 17.10.1996, 10, *Neue Zürcher Zeitung*, 5./6.10.1996, 3.

⁹⁸ MC steht für Military Committee, der höchstrangige militärische Ausschuß der NATO.

Auch die Rolle der Kernwaffen hat sich seit dem Ende des Kalten Krieges nicht wesentlich verändert. Was ist hier in den letzten Jahren wirklich geschehen? Die sog. „strategischen“ Atomwaffen der NATO, also jene, die bei einem nuklearen Erstschlag der Sowjetunion als Vergeltung von europäischem Territorium abgeschossen werden sollten, wurden noch in der Reagan-Gorbatschow-Zeit auf Null wegverhandelt. Davon ist nichts mehr übrig. Alle strategischen Atomwaffen Rußlands und der USA, die als „Atomschirm“ auch für Europa zu berücksichtigen sind, befinden sich nicht mehr in Alarmzustand und sind nicht mehr aufeinander - sondern angeblich auf die weiten Wässer des Nordatlantik gerichtet. Eine neue Zieldatenerfassung (retargeting) der strategischen Atomwaffen, soviel ist zumindest von US-Seite bekannt, kann innerhalb weniger Stunden erfolgen.

Die französischen und britischen Atomwaffen sind in die laufenden strategischen Abrüstungsverhandlungen nicht einbezogen. Alle strategischen und taktischen Atomwaffen, die auf dem Territorium des ehemaligen Warschauer Paktes und der heutigen GUS stationiert waren, wurden abgezogen und nach Rußland verbracht oder zerlegt. Auf russischer Seite sind ca. noch 7.500 Sprengköpfe im strategischen Arsenal,⁹⁹ auf US-Seite 8300.¹⁰⁰ Sofern diese Systeme landgestützt sind, sind sie ausschließlich auf US- und russischem Territorium stationiert. Frankreich verfügt gegenwärtig über ca. 450 und Großbritannien über ca. 260 Sprengköpfe.¹⁰¹ Neuere Nachforschungen haben ergeben, daß die NATO auch noch eine Reihe von „vergessenen“ substrategischen Atomwaffen auf ihrem Territorium stationiert hat.¹⁰² Auf NATO-Territorium sind vermutlich noch 150-180 sog. „substrategische“ oder „taktische“ Atomwaffen stationiert. Dies sind frei fallende Bomben, die von atomwaffenfähigen Flugzeugen aus verschossen werden können. Seitens der NATO selbst gibt es dazu keine amtlichen und auch sonst kaum Angaben, alles was man darüber weiß, stammt aus nicht-öffentlichen Kanälen und aufwendiger Recherchearbeit. Diese Bomben sind vermutlich auf die Luftwaffenbasen *Büchel*, *Memmingen*, *Nörvenich*, *Ramstein*, *Brüggen* (Deutschland), *Kleine Brogel* (Belgien), *Volkel* (Niederlande), *Leakenheath*, *Marham* (Großbritannien), *Aviano*, *Ghedi-Torre* (Italien), *Araxos* (Griechenland), *Incirlik*, *Murted* und *Balikesir* (Türkei) verteilt. Es handelt sich um den Sprengkopftyp der US-Bombe B-61, von dem man annimmt, daß etwa 10 verschiedene Versionen existieren,¹⁰³ wobei die Zerstörungsintensität je nach Zweck variiert werden kann.

⁹⁹ Vgl.: Nuclear Notebook, *Bulletin of the Atomic Scientists*, September/October 1996, 62-63.

¹⁰⁰ Vgl.: Nuclear Notebook, *Bulletin of the Atomic Scientists*, July/August 1996, 62-63.

¹⁰¹ Vgl.: Meier (1996).

¹⁰² Diese Nachforschungen basieren auf Arbeiten des Berliner Informationszentrums für Transatlantische Sicherheit (BITS), dem British-American Security Information Council (BASIC) und dem Center for Defense Information (CDI) in Washington. Vgl.: *Inside the Pentagon*, Dezember 12, 1996, 13-16.

¹⁰³ Cochran, Thomas B. et al (1984).

Bei diesen als im NATO-Europa nach wie vor stationierten Atomwaffen von „kleinen Atomwaffen“ zu sprechen, wie dies anno 1996 in der innerösterreichischen Debatte wiederzufinden war, grenzt tatsächlich an Untertreibung. Die Sprengkraft dieser Bombe ist variierbar und beträgt 0.3 bis 500 kT TNT-Äquivalent. Die vermutlich in NATO-Europa stationierten Kernwaffen des Sprengkopftyps B-61-10 haben jedenfalls mindestens eine Maximalstärke von 80 Kilotonnen TNT-Äquivalent, was dem 4-fachen der Hiroshima-Bombe entspricht. Insg. lagern hiermit in den bisherigen NATO-Staaten Atomwaffen mit einer Zerstörungskraft des mehrmals einhundertfachen der Hiroshima-Bombe. Allerdings nicht zum erklärten Zweck der nuklearen Abschreckung, sondern „substrategisch-taktisch“ für den Gefechtsfeldeinsatz vorgesehen.

Immerhin, und wer wollte heute daran ernsthaft zweifeln, sei all dies kein Grund zur Besorgnis oder gäbe Anlaß für eine besondere politische Aufmerksamkeit. Dennoch ist dies nur die halbe Wahrheit. Von der Bannung und Ächtung von Atom- und anderen Massenvernichtungswaffen ist Europa - sowohl in Rußland, als auch im Bereich der NATO (USA, Großbritannien, Frankreich) - noch Jahre entfernt. Die NATO und auch verstärkt Rußland gehen von neuen nuklearen Kriegsführungsstrategien aus.

Man sollte sich daher über das alleine in NATO-Europa vorhandene nukleare Zerstörungspotential nicht täuschen lassen. Befand sich die Welt in der höchstgerüsteten Zeit des Kalten Krieges, sagen wir, im Stadium eines 100-fachen „overkills“, so bedeutet die Reduktion auf einen etwa 50-fachen „overkill“ keine qualitative Veränderung dieser Logik, wenn auch die politischen Spannung, die für mögliche Fehlreaktionen ausschlaggebend gewesen sein mögen, gegenwärtig stark reduziert sind.

In der Beibehaltung dieser „nuklearen Komponente“ stand auch die NATO-Frühjahrstagung in Berlin und die Herbsttagung in Brüssel. Einerseits hieß es da, es sei nicht beabsichtigt, Atomwaffen in den neuen Beitrittsstaaten zu stationieren und es bestehe auch kein Grund dazu; andererseits wurde abermals bekräftigt, daß „die Atomwaffen der NATO eine einzigartige und essentielle Rolle bei der Strategie der Kriegsverhütung spielen sollen.“ Weiters geht die NATO davon aus, daß beitriftswillige Staaten - so wie auch schon in der offiziellen Osterweiterungstudie vor einem Jahr festgeschrieben - die essentielle Rolle der nuklearen Abschreckung in der NATO-Planung übernehmen und unterstützen werden müssen, wobei offenbar bei Ungarn, Tschechien und Polen auch eine entsprechende Bereitschaft existiert. Was bedeutet dies konkret für die nuklearen Strategien der NATO und Rußlands?

Lassen sich über die US- und NATO- substrategischen Atomwaffen noch einigermaßen genaue Angaben machen, so fällt dies im Falle Rußlands schwerer, die Aussagen haben mehr den Charakter einer Schätzung. Sie basieren auf der Anzahl der Trägersysteme (Flugzeuge) und der angenommenen Transportfähigkeit von Atomwaffen je Flugzeug. Legt man so ein Modell zugrunde, so kommt man im gesamten Bereich Rußlands incl. Ferner Osten und Südflanke noch auf ca 1.600 Sprengköpfe, ebenfalls frei fallende Bomben oder Luft-Boden-Raketen.¹⁰⁴ Die tatsächliche einsatz- und funktionsfähige

¹⁰⁴ Vgl.: Nuclear Notebook, *Bulletin of the Atomic Scientists*, September/October 1996, 62-63.

Anzahl dieser Systeme ist nicht bekannt. Bekannt ist, daß sich der gesamte Militärapparat und seine Einsatzbereitschaft in desaströsem Zustand befindet. Dies ist der Grund, weshalb die russische Militärführung ihre 1982 vor der UN-Generalversammlung abgegebene „politische Erklärung“, niemals Atomwaffen als erste zu verwenden, zurückgezogen hat. President Jelzin hat, anders als sein Vorgänger Gorbatschow, das Fernziel einer von Atomwaffen erheblich reduzierten oder freien Welt nicht weiterverfolgt. Die Rolle der - vor allem taktischen - Atomwaffen wurde aufgewertet.

Die Logik der potentiellen nuklearen Gewaltandrohung kann nur durchbrochen werden, wenn von ihren Mitteln, den Atomwaffen selbst, Abstand genommen wird. Rußland macht den Ratifikationsprozeß des START II-Vertrages, der die strategischen Atomwaffen Rußlands und der USA auf etwa 3.500 reduzieren soll, von dem Verzicht auf die NATO-Osterweiterung abhängig. Eine Nicht-Ratifikation von START II seitens Rußlands gibt den Falken auf beiden Seiten neuen Aufwind. Hinzu kommt das Problem, daß Rußland aufgrund dieses verheerenden und nicht-aggressionsfähigen Zustandes seiner konventionellen Streikkräfte, genauso wie die NATO doktrinär das Konzept eines nuklearen Erstschlages nicht ausschließt und die Strategie der „flexiblen nuklearen Erwidern“ der NATO gegenüber nicht-nuklearen Bedrohungen übernommen hat.

4.2. Perspektiven der NATO-Entwicklung und der Osterweiterung

Die wichtigste, im friedenspolitischen Sinn positive Leistung der NATO, besteht wohl darin, ein Netzwerk an Konsultationsmechanismen mit dem ehemaligen Feind, der Sowjetunion und dem Warschauer Pakt mit all ihren Zerfallsprodukten im Rahmen der PfP und des NACC geschaffen zu haben. Die Klischees des Kalten Krieges sind jedoch auch an der Schwelle zum 21. Jahrhundert noch nicht verschwunden. Die Entwicklung läuft nicht in die Richtung, mit potentiell verbliebenen Restfeinden, „rouge-states“, wie Irak oder Iran kooperative Sicherheitsstrukturen zu schaffen, sondern weiter darauf hinaus, auf das Konzept der qualitativen Aufrüstung und der materiellen und waffentechnischen Überlegenheit des Westens zu setzen. Gegenüber Rußland wird mit der NATO-Osterweiterungspolitik die Quadratur des Kreises versucht: Eine Ausdehnung der westlichen Einflußzone Richtung Rußland incl. nicht prinzipiell auszuschließender Truppen- und (Kern-) Waffenstationierungen bei gleichzeitiger verbaler Besänftigung vorzunehmen und die fixe Gewißheit zu verbreiten, daß Rußland, solange die NATO existiert, sicherlich in selbige nicht aufgenommen wird, da damit der wichtigste verbliebene Existenzgrund des Bündnisse verschwunden wäre.

Friedenspolitische Anforderungen an eine wirklich radikal neue NATO-Politik müßten anders aussehen:

- Ein einseitiger Verzicht auf den Einsatz von und die Androhung des (Erst-)Einsatzes von Atomwaffen.

- Parallele massive Reduktion aller Kernwaffen am eurasischen Kontinent gemeinsam mit Rußland und unter Einbeziehung der britischen und französischen Kernwaffen auf eine Minimalabschreckung. Als Instrumente bieten sich hier an: Die traditionelle Rüstungskontrolle mit immer geringeren Obergrenzen, die Schaffung atomwaffenfreier Zonen, als Fernziel eine Atomwaffenkonvention, die die Forschung und Entwicklung, die Herstellung und Produktion, das Testen, die Stationierung, die Lagerhaltung, die Überlassung an Dritte sowie den Einsatz von und die Drohung mit Kernwaffen völkerrechtlich verbindlich verbieten, verhindern und technisch verifizierbar unmöglich machen sollte.
- Die Einbeziehung der als „nukleare Abenteurer“ verdächtigen rouge-states in Rüstungskontroll- und Technologie-Export-Regime. Die Gefahr, die möglicherweise von nuklearen rouge-states ausgeht, kann nicht durch offensive "counter-proliferation"-Strategien eingedämmt werden. Es sollte stattdessen - und das ist nicht Aufgabe der NATO - ein verifizierbares Regime 1) zum vollständigen cut-off¹⁰⁵ der Spaltstoffproduktion 2) zur Überführung der bisherigen atomwaffenfähigen Materialien aus nationaler Kontrolle in internationale UN-Aufsicht herbeigeführt werden. Danach muß die technische Vernichtung dieser atomwaffenfähigen Spaltstoffe in Angriff genommen werden.
- Die Verwirklichung eines Konzeptes struktureller Nichtangriffsfähigkeit, anstatt die Ausdehnung des NATO-Einflußbereiches an die Peripherie des jetzigen Europas mit dem Ziel auch außerhalb eines UN-Mandates klassisch imperiale Aufgaben wahrzunehmen. Somit auch keine out-of-area-Aufgaben in diesem Sinn. Kein Aufbau neuer Offensiv- und Interventionskapazitäten; Abbau der bestehenden.
- Eine prinzipielle Unterordnung der NATO-Militärpolitik und Militärplanung, die nicht das „Selbstverteidigungsrecht“ gemäß der UN-Charta betrifft, unter dem Dach der UN oder OSZE. Eine ausschließliche Beschränkung auf "Polizeiaufgaben".
- Keine oder nur symbolische Stationierung von Truppen in den neuen Beitrittsländern.
- Keine Atomwaffen in den Beitrittsländern.
- Keine neue Rolle der Atomwaffen für „crisis-management“ und „counter-proliferation“.
- Keine Ausdehnung der nuklearen Entscheidungszentren auf die europäischen Staaten im Sinn einer handlungsfähigen GASP, die über Atomwaffen verfügt. Jede

¹⁰⁵ Als "cut-off" wird die vollständige Beendigung der Produktion der atomwaffenfähigen Materialien Plutonium 239, Uran 235 sowie Tritium verstanden. Dies betrifft nicht nur die speziell für die Produktion dieser Kernsprengstoffe vorgesehenen Einrichtungen, sondern auch den "zivilen" Kernbrennstoffkreislauf, da auch auf diesem Waffenmaterial erzeugt und abgezweigt werden kann. Was in diesem Sinn den "rouge-states", wie etwa Nord-Korea und Iran unterstellt wird, muß vice versa in technischer Hinsicht auch für die entwickelten Staaten gelten: Die im zivilen Kernbrennstoffkreislauf der westlichen Welt anfallenden Plutoniummengen übertreffen um Größenordnungen jene der speziell in der militärischen Produktion entstandenen.

Ausdehnung der Verfügungsgewalt von Kernwaffen bedeutet eine *virtuelle Proliferation*, die ein schlechtes nachahmenswertes Beispiel bedeutet.

- Schließlich wäre die NATO aufzufordern, einen glaubwürdigen „Transformations-Plan“ von ihrer jetzigen Rolle eines nach wie vor nuklearen Verteidigungsbündnis hin zu einem System kooperativer und kollektiver Sicherheit vorzulegen.

Manche „Hardliner“, denen selbst die bisherigen zaghaften Transformationen der NATO als zu „soft“ erscheinen, vertreten für die Zukunft der NATO einen völlig anderen Kurs. Anfang 1996 wurde abermals und schon wieder von zwei Autoren der RAND-Corporation und einem Harvard-Professor die Frage nach dem „Überleben der NATO“ gestellt,¹⁰⁶ was weniger auf die tatsächliche Gefahr einer Desintegration des Bündnisses, sondern vielmehr auf Panikmache und die Beschwörung alter und vertrauter US-Dominanz und ihres erwünschten Ausbaus innerhalb des Bündnisses hindeutet.

Die Autoren dieser Studie sind zwar keine NATO-Militärs, aber sie zählen zu jener nuklear-strategischen Elite der USA, die seit den 50er Jahren, als der erste paradigmatische Aufsatz zur nuklearen Abschreckung mit dem „delikatsten“ Titel *The delicate balance of terror* ebendort erschien,¹⁰⁷ das strategische Denken der US-Außenpolitik und damit auch der Verteidigungs- und NATO-Militärpolitik maßgeblich beeinflussten. Die von diesen Autoren eingeforderte Strukturreform der NATO wird mit fünf transatlantischen Sicherheitsinteressen begründet, die sich nahezu wortidentisch in amtlichen NATO-Publikationen wiederfinden:¹⁰⁸

- Die klassische Schutzaufgabe Europas nach Artikel 5 des Nordatlantik-Vertrages.
- Die Garantie der militärischen Sicherheit im außereuropäischen Raum (Energiequellen am Persischen Golf) und Schutz vor Massenvernichtungswaffen aus dieser Region.
- Die Eindämmung des osteuropäischen Nationalismus und die Verhinderung der Proliferation von Massenvernichtungswaffen und Spaltstoffen aus den Beständen der ehemaligen Sowjetunion.
- Die Verhinderung des Wiederauflebens von Rivalitäten und Spannungen innerhalb Westeuropas.
- Die Aufrechterhaltung von offenen Handels- und Finanzmärkten.

Als Mittel dazu werden vorgeschlagen:¹⁰⁹

¹⁰⁶ Asmus (1996a). Dieser Beitrag erschien zuerst in der Zeitschrift *The Washington Quarterly*, ich beziehe mich hier auf die deutsche Übersetzung in der *Europäischen Rundschau*.

¹⁰⁷ Wohlstetter (1959).

¹⁰⁸ Asmus (1996a), 79-82.

¹⁰⁹ Asmus (1996a), 83-97.

- Die sofortige Realisierung der NATO-Osterweiterung incl. der Stationierung von US- und NATO-Boden-Truppen auf dem Erweiterungsgebiet.
- Eine größere Beteiligung der Europäer an den Gesamtlasten des Bündnisses.
- Die weiterhin zu bekräftigende amerikanische Zusicherung, für den bisherigen Auftrag (Territorialverteidigung) und neue Aufträge (auch in den Erweiterungsstaaten im Osten) Bodentruppen zu stationieren und bereitzuhalten.
- Eine völlige Neudefinition des Aufgabengebietes und Aufgabenbereiches der NATO: *Die Erlangung voller Interventionsfähigkeit vom Persischen Golf über den Nahen Osten bis zur nordafrikanischen Küste auch und vor allem außerhalb eines UNO- oder OSZE-Auftrages:* „Eine weitere praktische Folge dieses neuen transatlantischen Abkommens wäre - in Umkehrung der heutigen Praxis -, daß das Bündnis nicht unbedingt ein Mandat der UN oder OSZE benötigt, um außerhalb des NATO-Territoriums einzugreifen. Während ein solches Mandat in manchen Fällen vorzuziehen wäre, *so kann es sich das Bündnis jedoch nicht leisten, dies als Voraussetzung für ein militärisches Eingreifen zu betrachten*“¹¹⁰ (hervorg. GS). Die zugrundegelegten Konfliktszenarien sind: Schutz der Ölfelder am Persischen Golf,¹¹¹ und die Proliferation von Massenvernichtungswaffen und weitreichenden Raketen in islamischen Staaten und Nordafrika.
- Um dem Problem des Schmiedens von ad-hoc-Allianzen à la Golfkrieg II und innenpolitischen Widerstand zu umgehen, wird eine *Beteiligungspflicht aller NATO-Mitglieder* vorgeschlagen ("keiner soll zu Hause bleiben dürfen").
- Die stärkere Beteiligung Europas sollte durch eine *langfristige militärische Aufrüstung* der EU, oder WEU als Bestandteil der EU realisiert werden. Diese sollte aber voll in die NATO integriert sein und damit endlich die "zweite Säule" der NATO etablieren, was sowohl für die Europäer Vorteile brächte, nämlich ein Mehr an Mitsprache und eine eigene starke Militärmacht, als auch die USA finanziell entlasten würde: „Man muß unbedingt darauf hinweisen, welche Vorteile sich für Europa und die internationale Sicherheit - auch die der Vereinigten Staaten - ergeben würden -, *wenn sich die europäische Integration so entwickelte, daß sie innerhalb des transatlantischen Rahmens zur Herausbildung einer geschlossenen und starken EU/WEU-Militärmacht führte, sowie durch eine koordinierte Sicherheitspolitik und gemeinsamen Aktionen, einschließlich des möglichen Einsatzes von Gewalt.*“¹¹² (hervorg. GS).

¹¹⁰ Asmus (1996a), 94-95.

¹¹¹ Brent Scowcroft, der Sicherheitsberater Präsident Bushs' hat kürzlich allen anderslautenden Interpretationen der Ursachen der von den USA geführten Interventionstruppen im Golfkrieg II den Wind aus den Segeln genommen: Die Sicherstellung der Ölversorgung war das Hauptmotiv dieser ad hoc geschmiedeten Interventionstreitmacht. *Neue Zürcher Zeitung*, 5./6.10.1996, 4.

¹¹² Asmus (1996a), 94.

- Rußland sollte durch Konsultationen im NATO-Kooperationsrat (NACC) davon überzeugt werden, daß diese Umgestaltung des Bündnisses nicht gegen russische Interessen gerichtet sei.

Als „Bündnis im Widerspruch“ wird denn auch von vielen Beobachtern¹¹³ die Entwicklung der NATO in den 90er Jahren betrachtet. Das faktische Spannungsfeld zwischen der Behauptung, sich zu einem kollektiven Sicherheitssystem für ganz Europa zu entwickeln und parallel dazu eine interventionistisch angelegte Militärplanung und -Politik zu betreiben und mit dem neu entwickelten Combined Joint Task Forces (CJTF) -Konzept auch die operativen Möglichkeiten dazu zu schaffen, läßt sich selbst mit dem besten verbalen Formelkompromiß nicht camoufflieren, wiewohl der österreichische Zeitungsleser damit häufig genug verwirrt wird.¹¹⁴

4.2.1. Die NATO-Tagungen 1996

Die beiden wichtigsten Ereignisse der traditionellen NATO-Frühjahrstagung war die politische Rückkehr Frankreichs in die NATO, der nach dem Abschluß der Planungsaufgaben zur Errichtung des „Europäischen Pfeilers“ auch die militärische Reintegration französischer Verbände und Truppenteile folgen sollen, sowie die offizielle Absegung des CJTF-Konzepts durch den NATO-Ministerrat: „Indem es eine flexiblere und beweglichere Dislozierung von Kräften auf für neue Aufgaben ermöglicht, wird dieses Konzept die Durchführung von NATO-Eventualfalloperationen, die Nutzung trennbarer, jedoch nicht getrennter militärischer Fähigkeiten bei Operationen unter der Führung der WEU sowie die Beteiligung von Staaten außerhalb der Allianz an Operationen wie IFOR erleichtern.“¹¹⁵

„Combined Forces“ meint in diesem Sinn „multinational“ zusammengesetzt, „Joint Forces“ bedeutet übergreifende Operationen verschiedener Waffengattungen und Teilstreitkräfte und „Task Forces“ bedeutet im NATO-Jargon, daß diese Truppenteile zu beliebigen Einsätzen und Aufgaben weltweit ausgebildet werden. Das neue NATO-Zauberwort hierfür heißt „Flexibilität“, womit eben genau jene Fähigkeit zur Intervention innerhalb des „Bandes der Instabilität“ gemeint ist, „das sich von Marokko bis zum indischen Ozean erstreckt“.¹¹⁶

Die 16 NATO-Mitgliedstaaten, allen voran die USA, die die wichtigsten logistischen Fähigkeiten für Langstreckentransport, Kommunikation und Satellitenaufklärung besitzen, üben und erproben damit als einzige die militärische Fähigkeit für nahezu weltweite Interventionen und Einsätze. Die Frage in wessen Auftrag oder unter wessen Mandat diese Interventionen durchgeführt werden sollen, wird in den amtlichen NATO-

¹¹³ Vgl. Meyer et al. (1996).

¹¹⁴ Vgl. etwa: Hoffmann-Ostenhof (1996).

¹¹⁵ NATO-Kommuniqué (1996), 30.

¹¹⁶ NATO Brief, Nr. 4 1996, 20.

Dokumenten nur insofern behandelt, als davon gesprochen wird „in der ersten Planungsphase möglicherweise ... Gespräche mit den Vereinten Nationen, der OSZE oder der WEU und anderen potentiellen Teilnehmern an dem CJTF“ zu führen,¹¹⁷ wobei klar ist, daß der militärische Oberbefehl bei der NATO selbst und damit - auch dies wurde in Berlin nicht Frage gestellt -, bei SACEUR, dem Supreme Allied Commander Europe, also bei einem Amerikaner verbleibt.

Auch die als „Doppel-Hut-Verfahren“ bezeichnete NATO-Kommando-Strukturreform, die selbständige WEU-Einsätze unter Nutzung der CJTF ermöglichen soll, stellt keinen tatsächlichen Reformschritt in Richtung eines kollektiven Sicherheitssystems dar. Politisch wurde damit beabsichtigt, die französischen und deutschen Forderungen nach mehr politischem Einfluß auf die europäische Militärpolitik zu befriedigen. Theoretisch möglich sind damit, was auf der NATO-Tagung im Dezember 1996 in Brüssel vertieft wurde, selbständige Einsätze unter der politischen Kontrolle der WEU in der näheren geographischen Umgebung Europas. Des weiteren kommt dieser Formelkompromiß den Isolationisten im US-Kongreß entgegen, die seit Jahrzehnten einen größeren Anteil der Europäer am „burden-sharing“ der NATO verlangen. Dennoch ist die NATO in ihren Kernbereichen, ihrer militärischen und politischen Kontrolle noch immer so amerikanisch dominiert, wie eh und je. So spricht auch ein US-Strategie im *International Herald Tribune* von der „Europäisierung der NATO“ als einem „bequemen Mythos“.¹¹⁸

Der Einfluß der USA auf die NATO selbst besteht aus drei Faktoren:

- a dem möglichen politischen Veto im Nordatlantik-Rat;
- b der militärischen Kontrolle durch SACEUR;
- c der möglichen Blockierung des NATO-Apparates, falls die einzusetzenden Truppenteile nicht vollständig an die NATO-Prozeduren angepaßt sind.

Überdeutlich formulierte dies der US-NATO-Botschafter Robert E. Hunter auf Journalistenfragen, unter welchen Bedingungen das Eurocorps unter der Inanspruchnahme von NATO-Infrastruktur eingesetzt werden könnte: „... because of our knowledge and the agreement that if NATO ever needs to use the forces, we have first call.“¹¹⁹

¹¹⁷ *NATO Brief*, Nr. 4 1996, 9.

¹¹⁸ Gordon (1996).

¹¹⁹ Press Briefing (1996).

4.2.2. Die Osterweiterung als Konfliktfeld

Die NATO-Studie zur Osterweiterung, aus 1995, deren paradigmatischer Charakter erneut von Generalsekretär Solana unterstrichen wurde,¹²⁰ nennt unter Punkt 1 fünf fundamentale historische Möglichkeiten:¹²¹

- a eine einmalige Gelegenheit;
- b den gesamten euro-atlantischen Raum;
- c erhöhte und verbesserte Sicherheit;
- d mehr Stabilität und Sicherheit für alle Beteiligten;
- e keine neuen Trennungslinien in Europa;

Seit der NATO-Herbsttagung 1994 ist allerdings klar, daß Rußland und die früheren GUS-Staaten nicht mehr als potentielle Beitrittskandidaten betrachtet werden und aus prinzipiellen Gründen ausgeschlossen bleiben. Die gesamte Osterweiterungs-Studie verbleibt zwar bei dem Anspruch, ein umfassendes europäisches Sicherheitssystem aus- und mitgestalten oder gar durch die NATO garantieren zu wollen, kann diesen aber nicht einlösen. Die beitriftswilligen MOEL sollen zwar einerseits den vollen Schutz der NATO genießen, incl. des „worst case“ der nuklearen Verteidigung, andererseits alle Pflichten, die aus Artikel 5 des Nordatlantik-Vertrages resultieren können, gemeinsam zu „teilen“ bereit sein.

So findet sich im Widerspruch zu dem Anspruch, eine „gesamteuropäische Sicherheit“ herstellen zu wollen in dieser Studie kein einziges Mal der Terminus „kollektive Sicherheit“,¹²² sehr häufig und immer wieder jedoch die Überbetonung der kollektiven Verteidigung nach Artikel 5: „NATO must ensure that all Alliance military obligations, particularly those under article 5 will be met in an enlarged alliance“.¹²³ Was dies formal für die Anforderungen an österreichische Entscheidungen bedeuten könnte, mag die Pressemeldung aus Mitte August 1996 aus dem tschechischen Außenministerium verdeutlichen: Tschechien sei im Fall eines NATO-Beitritts bereit, Atomwaffen auf seinem Territorium stationieren zu lassen.¹²⁴

Die Ablehnung eines Modells *kollektiver und kooperativer Sicherheit* für den gesamten OSZE-Raum bei dem gleichzeitig dominanten *Wunsch der Ausdehnung der kollektiven Verteidigung* im NATO-Sinn (nach Art. 5) konterkarrikiert den Kontrast zwischen Anspruch und Behauptung abermals. „Die NATO weist damit vielmehr eine ‘Unterordnung’ unter die OSZE entschieden zurück. Dies ist insofern bedenklich, als

¹²⁰ Solana (1996).

¹²¹ NATO-Studie (1995). Vgl. auch: Meyer (1996).

¹²² Vgl. Meyer (1996), 9.

¹²³ NATO-Studie (1995), Abschnitt 44. Vgl. auch die Abschnitte 8, 45, 47 und 48.

¹²⁴ Fundstelle: APA Meldung, Mitte August 1996.

die OSZE inzwischen annerkanntermaßen eine regionale Abmachung der Vereinten Nationen gemäß Kapitel VIII der UN-Charta ist, während die NATO als reines Verteidigungsbündnis nur dann subsidiär tätig werden darf, wenn die Vereinten Nationen nicht handeln oder/und nichthandlungsfähig sind (Art. 51 UN-Charta). Diese völkerrechtliche Problematik wird in der Studie nicht angesprochen.¹²⁵

Vor allem die bereits angesprochene Frage der *Stationierung von NATO-Truppen* in einem beitriftswilligen Staat wurde in Österreich kaum thematisiert. In der Studie wird darauf Bezug genommen: „This will require ... for each prospective new member, taking into account ... the capabilities and interoperability of their forces, their approach and that of the allies to the stationing of foreign forces on their territory, and the relevant reinforcement capabilities of Alliance forces including strategic mobility. The alliance will also have to insure the accessibility of its forces to new members's territory for reinforcement, exercises, crisis management and, if applicable, stationing. This issue will to be need to be considered in the context of deciding individual new members' accession.“¹²⁶

In bezug auf die *nukleare Rolle* heißt es weiters in der NATO-Osterweiterungsstudie:

„The Alliance will have to take a number of elements into account to ensure that NATO maintains its military credibility when it enlarges ... d) Nuclear Forces

The supreme guarantee of the security of the Allies is provided by the strategic nuclear nuclear forces of the Alliance. New members will share the benefits and responsibilities from this in the same way as all other Alliance in accordance with the Strategic concept. *New members will be expected to support the concept of deterrence and the essential role nuclear weapons play in the Alliance's strategy of war prevention as set forth in the Strategic concept.*¹²⁷ (hervorg. GS)

Obwohl dies noch immer reichlich vornehm formuliert ist, bedeutet es im NATO-Jargon mit anderen Worten: Zu dem Anforderungsprofil eines beitriftswilligen Staates gehört in jedem Fall Ende 1996 (auch auf der Herbst-Tagung in Brüssel wurde dieser Anspruch nicht entkräftet),

- a die Bereitschaft, fremde Truppen zu stationieren;
- b die Bereitschaft, die nukleare Abschreckungsdoktrin der NATO mitzutragen und zu unterstützen;
- c im Fall des Falles selbst als Stationierungsland für Kernwaffen zur Verfügung zu stehen;

¹²⁵ Meyer (1996), 13.

¹²⁶ NATO-Study (1995), Abschnitt 44.

¹²⁷ NATO-Study (1995), Abschnitt 45.

- d die Bereitschaft zu besitzen, an ordnungspolitischen Einsätzen und Interventionen der NATO und/oder WEU außerhalb ihres Artikel-5-Territoriums aktiv mitwirken zu wollen; das Spektrum kann dabei reichen von Peacekeeping-Einsätzen unter UN-Mandat bis hin zu einem Szenario eines Golfkrieg III zum Schutz „unseres Öls“ oder zum Schutz der „freien Handelsbeziehung“ des Westens;
- e der politische Wille, die geostrategische und geopolitische Hegemonie der USA als politische und militärische Führungsmacht der NATO anzuerkennen und zu unterstützen und schließlich,
- f die Bereitschaft zu zeigen, alles weitere, was die Beziehungen zur NATO betrifft, dem „Kleingedruckten“ der Nuklearen Planungsgruppe, den militärischen Stäben und politischen Lenkungsorganen der NATO zu überantworten und letztendlich,
- g die bedingungslose Bereitschaft zu besitzen, alle Rest- und Kernelemente der österreichischen Neutralität ab dem Zeitpunkt eines Beitritts zur NATO oder auch bereits im Fall eines WEU-Beitritts unter dem CJTF-Konzept über Bord geworfen zu haben.

Wie wenig öffentliche Sensibilität über diese „Aufwärmphase“ Österreichs für mögliche NATO-Interventionseinsätze unter dem Dach der PFP existiert, offenbarte sich im Sommer 1996, als in der NATO-beitrittsbefürwortenden Presse berichtet wurde: *„Wenn Österreicher Warlords schützen.“*¹²⁸

Österreichische Einheiten waren am letzten PFP-Trainingscamp in den USA beteiligt und probten einen fiktiven Einsatz, der a) die „Interoperabilität“ der österreichischen Truppen zu NATO-Standards demonstrieren und b) die Bereitschaft der potentiellen NATO-Beitrittskandidaten zu Interventionseinsätzen veranschaulichen sollte. Wie *Die Presse* berichtete, erwiesen sich die Fähnriche der Militärakademie als Musterschüler - „sicher ist, daß die Österreicher am anpassungsfähigsten sind. Das Lob von US-Kommandanten - ‘hohe Motivation, hohe Disziplin’ - ist ehrlich gemeint.“¹²⁹ Der Zweck der PFP, der österreichischerseits gerne als „Schnupperkurs“ für eine NATO-Integration und einen „Erfahrungsaustausch für einen möglichen Beitritt“ deklariert wird, findet NATO-intern jedoch eine andere Rechtfertigung unter dem Titel „Von der Zusammenarbeit zur Interoperabilität“:¹³⁰ Dabei wird diese explizit als Testfeld für *Interventionsübungen* „out of area“ und „out of Artikel-5“ des Nordatlantik-Vertrages bezeichnet: „Daher wird die Interoperabilität von entscheidender Bedeutung sein, wenn wir effizient zusammenarbeiten wollen, sei es im Szenario der kollektiven Verteidigung im Artikel 5 oder - was in der heutigen Zeit wahrscheinlicher ist - im Rahmen einer *nicht durch Artikel 5 abgedeckten Operation jenseits des eigentlichen*

¹²⁸ *Die Presse*, 29.8.1995, 5.

¹²⁹ *Die Presse*, 29.8.1995, 5.

¹³⁰ *NATO Brief*, No. 4/1996, 17-20.

*Zuständigkeitsgebietes der NATO.*¹³¹ Dies ist wörtlich zitiert aus einem Zentralorgan der NATO selbst.

Es hat für die österreichische Debatte somit keinen Sinn mehr, diese deutlich deklarierten Absichten politisch weiter zu leugnen oder zu ignorieren. Im Umfeld der strategischen Literatur und diverser NATO-interner sog. „Nachdenkprozesse“ wird auch teilweise das Gewaltmonopol des UN-Sicherheitsrates in Frage gestellt und es werden Szenarien entwickelt, bei denen das Bündnis auf jede Form eines UN-Auftrages verzichtet und selbständig „Ruhe und Ordnung“ auf der Nordhalbkugel wieder herstellt.

Die NATO-Neu ist in dieser Lesart - anders, als etwa in jener von ÖVP-Clubobmann Khol ausgebreiteten, kein neues Instrument für die „gesamteuropäische Sicherheit“ oder gar Garant für „gelebte und belastbare Solidarität in Europa“,¹³² sondern könnte, je nachdem wie die Entwicklung weitergehen wird, auch die Vorstufe des Rückfalls in eine imperiale Politik der Expeditions corps mit high-tech-Waffen, Satellitenaufklärung und virtuell disponiblen Einheiten unter dem Doppel-Hut oder CJTF-Konzept sein.

Das letztendliche Ziel der „militärpolitischen Normalisierer“ in Österreich ist eine Vollintegration in die NATO und eine massive Aufrüstung des Bundesheeres. Derzeit liegen die Aufwendungen für militärische Verteidigung als Anteile des BIP bei 0,9 % in Österreich. Um monetär NATO-Standards zu erreichen, wäre mindestens eine Verdoppelung erforderlich. Das *US-congressional budget office* rechnet offiziell mit 125 Mrd. US-\$ an Kosten für die Beitrittskandidaten der NATO-Osterweiterung.

Das mediale Mittel zur Umsetzung des österreichischen Beitrittswunsches ist die „Salamitaktik“. Daß Österreich auf dem besten Weg ist, dies Scheibchen um Scheibchen in die Wirklichkeit umzusetzen beweist nicht zuletzt die nicht vorhandene öffentliche Erregung um die Übungsannahmen der österreichischen PfP-Beteiligungen. Das österreichische Bundesheer trainiert hier und heute Einsätze, die

- a weder von einem UN-Mandat gedeckt sind;
- b außerhalb des österreichischen Verfassungsgebietes durchgeführt werden;
- c unter dem Oberkommando der NATO und unter der Übungsannahme „irgendwo im Busch“ und „zu irgendeinem Zweck“ abgehalten werden;
- d die „Interoperabilität“ von österreichischen Truppenteilen für Einsätze außerhalb des NATO-Territoriums - *out of Artikel 5* - enthalten.

Die Entwicklung des Pfp-Programms in bezug auf Österreich bedarf hier keiner weiteren Differenzierung. Es handelt sich um einen bedingungslosen und offenbar unreflektierten Beitrittswunsch seitens des Militärs und seiner Lobbys. Mit dieser Annäherung Österreichs an das Pfp-Programm der NATO ist also - ohne, daß dies

¹³¹ *NATO Brief*, No. 4/1996, 20.

¹³² *Der Standard*, 20.6.1996, 23.

besondere öffentliche Aufmerksamkeit erregt hätte, ein politischer und gesellschaftlicher Konsens außer Kraft gesetzt worden, der lautete, keine österreichischen Truppen zu einem anderen Zweck als jenem der unmittelbaren Landesverteidigung oder für Peace-Keeping-Einsätze unter UN-Mandat einzusetzen.

Nähert sich Österreich der WEU oder NATO unter diesen Bedingungen an, so wird das aus dieser Logik heraus (NATO-Beitritt erfordert Aufrüstung trotz mangelnder Bedrohung) zwangsläufig zu modernisierende Bundesheer¹³³ und alle Komponenten desselben, die sich für Einsätze außerhalb des österreichischen Verfassungsgebietes eignen, also vor allem die gewünschten neuen und modernen österreichischen Kampfflugzeuge der 4. Generation als *virtuell-strategische Dispositionsmasse* betrachtet werden, um die von den NATO-Stäben durchaus auch um Unterstützung für out-of-area-Missionen gebeten werden kann.

Die Tatsache, daß es sich hierbei um keine Phantasmagorien handelt, beweist einerseits die „Normalisierungsdebatte“ beim deutschen Nachbarn - Kampfeinsätze im Rahmen von SFOR - andererseits ist dies NATO-amtlich und in der umgebenden strategischen Literatur nachgewiesen.

Man sollte also abschließend nochmals die Frage nach den *politischen „rationals“*, also nicht jene, nach den vordergründigen Motiven der handelnden Akteure in der internationalen Politik, den Nationalstaaten, aus denen sich die NATO zusammensetzt, stellen.

Die USA haben zwei Mal in diesem Jahrhundert gegen Deutschland Krieg geführt und als kriegsentscheidende Macht am europäischen Kontinent demokratische und halbwegs zivilisierte Verhältnisse wiederhergestellt bzw. die politischen Voraussetzungen dafür geschaffen. Sie haben ebenso zweimal Deutschland in den Westen integriert. Das erste Mal nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Das zweite Mal 1990. Beide Male angesichts der Überzeugung, daß nur eine Integration Deutschlands in ein US-dominiertes System *Schaden von Deutschland und Schaden vor Deutschland* verhindern könne. Läßt man nun - theoretisch - die Rhetorik des Kalten Krieges außer Betracht, so

¹³³ Der Vorschlag, einen NATO-Beitritt zum Abrüsten des österreichischen Bundesheeres zu verwenden, stammt vom SPÖ-NATO-Befürworter Josef Cap (1996b). Welche Konditionen die Österreichische Bundesregierung im Fall eines österreichischen Beitrittswunsches tatsächlich durchsetzen könnte, ist sehr spekulativ. Ein NATO-Interesse an einem österreichischem Beitritt dürfte durchaus vorhanden sein, da bei einem Beitritt Ungarns ein neutrales Österreich große logistische Probleme für die NATO hervorrufen würde. Dennoch ist es naiv und taktisch motiviert, anzunehmen, daß Österreich durch einen NATO-Beitritt seine Verteidigungsausgaben senken könnte. Eine Studie der RAND-Corporation "What will NATO Enlargement Cost?" (Asmus 1996b) geht für einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren von einem Gesamtfinanzbedarf von US \$ zwischen 10 und 110 Milliarden aus, wobei das politische Minimalziel der NATO, für Beitrittsstaaten das Territorium gegenüber einer neuerlichen russischen Provokation zu verteidigen mit 30-52 Mrd US \$ angegeben wird. Das Geschäftsinteresse der westlichen Rüstungsproduzenten, ihre neuesten Produkte abzusetzen, sollte in diesem Zusammenhang jedenfalls mitgedacht werden. Ein österreichischer NATO-Beitritt wird mit Sicherheit, anders als von Cap behauptet, zu einer Modernisierungswelle im Österreichischen Bundesheer und damit zu einer Kostensteigerung führen.

hat sich dieses Modell der Integration und gleichzeitigen Kontrolle angesichts der Erfolgsgeschichte dieser Form von US-Außenpolitik bewährt.

Angesichts dieser Form historisch-außenpolitischer Lerngeschichte der USA ließe sich die gesamte Debatte um die Osterweiterung und PFP tatsächlich auf den Versuch reduzieren, diese Konzept eines *grand design* der US-Außenpolitik abermals zur Anwendung zu bringen. Wenn es möglich gewesen war, Deutschland unter amerikanischer Führung zu integrieren, warum sollte es nicht möglich sein, die mittelosteuropäischen Reformstaaten und Rußland gleichermaßen unter das Dach einer *Pax-Americana* zu führen und dabei das schon damals erfolgreiche Instrument der NATO weiterzuverwenden?

Dieses Argument hat eine hohe Plausibilität. Ernst-Otto Czempiel, der dies formulierte, hat in weiterer Folge die These aufgestellt, die forcierte US-Zuwendung zur NATO-Osterweiterung seit Herbst 1994 sei a) vorwiegend US-innenpolitisch bestimmt, b) diene zur Durchsetzung des amerikanischen Führungsanspruches innerhalb des westlichen Bündnisses selbst: „Je mehr sich die Entspannung ausbreitete, zerfaserten der Konsens und die Akzeptanz amerikanischer Führung. Beide sind demzufolge in einer Zeit, die keinen auswärtigen Gegner kennt, schwer zu erhalten und noch schwerer neu zu errichten. *Zwar sind die Vereinigten Staaten an einer Wiederkehr des Konflikts mit Rußland keinesfalls interessiert; eine gewisse Abkühlung des Verhältnisses zwischen den Westeuropäern und Rußland aber würde die amerikanische NATO-Führung erheblich erleichtern. Amerika könnte darüber hinaus mit seinen guten Beziehungen zu Moskau dessen Position gegenüber Westeuropa beeinflussen und damit auch von dieser Seite her auf das russisch-westeuropäische Verhältnis einwirken.* (Hervorhebung GS). Eine solche Steuerung von Dreiecksverhältnissen hatte Henry Kissinger Anfang der 70er Jahre gegenüber Moskau und Beijing praktiziert. Seine Strategie ‘gegenüber jeder Seite im Dreieck mehr Optionen zu besitzen als diese Seite uns gegenüber’ dürfte in Washington als Lehrstück hoher diplomatischer Staatskunst kaum vergessen worden sein.“¹³⁴

Wenn diese These in etwa stimmt, so besäße die russische Außenpolitik dennoch mehr Optionen als ihr dies von westlicher Seite attestiert wird (kein Vetorecht, keine Mitsprache bei der NATO-Osterweiterung). Sie versucht bereits durch die Androhung nicht kooperativen Verhaltens im Bereich der Rüstungskontrolle (START II), die militärpolitisch potentiell aggressiven Element der NATO-Osterweiterung abzuschwächen oder zu neutralisieren, ein Aspekt auf den der stellvertretende Vorsitzende des Verteidigungsausschusses der Duma, Alexei Arbatov, in *Foreign Policy* aufmerksam machte.¹³⁵ Genauso ist es natürlich möglich, daß die russische Reaktion anders ausfällt und in einen neuen Zirkel wechselseitig wahrgenommener Bedrohungen und einen neuen Rüstungswettlauf und eine neue Konfrontation führt.

¹³⁴ Czempiel (1996), 21.

¹³⁵ Arbatov (1996).

Schließlich ist nicht sichergestellt, daß es hervorgerufen durch die Führungskrise in der russischen Innenpolitik und die Probleme der nachholenden Modernisierung nach westlichem Vorbild überhaupt eine konsistente russische Außenpolitik gibt, die in der Lage wäre, eine Bedrohung des Westens nach altbekanntem Muster herbeizuführen oder ihm Konzessionen abzurufen.

Die bisherige NATO-Osterweiterungsdebatte hat deutlich gezeigt, daß ihr ernsthafte friedenspolitische Akzente überaus entbehrlich erscheinen. Im internationalen Kontext demonstrieren dies nicht zuletzt NATO-interne Studien, wie etwa das nicht veröffentlichte Dokument MC 161/96, das der spanischen Presse zugespielt wurde. Es handelt sich um eine der wichtigsten bekannten Unterlagen über die hinkünftige Militärplanung und Verteidigungspolitik der NATO.¹³⁶ Darin wird konstatiert, daß nach Einschätzung der NATO die Gefahr eines direkten Krieges gegen Rußland "extrem niedrig" sei.¹³⁷ Zur NATO-Osterweiterung stellt dieses NATO-Dokument selbst fest: "Rußland und insbesondere seine Streitkräfte betrachten die Osterweiterung der NATO als eine Bedrohung insbesondere dann, wenn die baltischen Staaten oder die Länder der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) Vollmitglieder werden. Wenn man Rußland nicht davon überzeugen könne, daß es eine konstruktive Rolle in der neuen europäischen Sicherheitsarchitektur spielen könne, könnte es durch eine ganze Skala von politischen und militärischen Maßnahmen auf die Erweiterung reagieren, was eine nennenswerte Erhöhung einer möglichen Bedrohung für die NATO werden könnte."¹³⁸ Hiermit ist quasi "NATO-amtlich" bestätigt, daß die Osterweiterung selbst konfrontativ wirkt.

4.3. Friedens - "realpolitische" Anforderungen an österreichische Entscheidungen

Eine „Kosten-Nutzen-Rechnung“, ob ein Bündnisbeitritt ein Mehr oder Weniger an militärischer Sicherheit für Österreich brächte, ist eine sehr eindimensionale Betrachtungsweise, selbst wenn man - so wie in diesem Beitrag - innerhalb des Paradigmas der militärischen Verteidigung verbleibt.¹³⁹ Im worst-case-Fall wären - unterstellte man die alten Feindbilder, was implizit auch dauernd geschieht - alle verbliebenen russischen strategischen und taktischen Kernwaffen exklusiv auf Österreich gerichtet, knapp 10.000 an der Zahl, wogegen auch der gesamte US-Atomschirm gerade auf dem Eskalationsniveau eines globalen Atomkrieges eine hinreichende Abschreckung böte. Nimmt man ein solch phantasiertes und irreales Szenario ernst, so wäre zwangsläufigerweise ein sofortiger NATO-Beitritt Österreichs unumgänglich.

¹³⁶ Diese Darstellung hier basiert auf der Wiedergabe in der Zeitschrift *ami*, 12/1996, Dezember 1996, 13-16.

¹³⁷ *ami*, aaO., 13.

¹³⁸ *ami*, aaO., 13.

¹³⁹ Thomas Nowotny (1996) hat auch diesen Versuch unternommen, kommt jedoch zu völlig andersgearteten Ergebnissen, als dieser Beitrag.

Eine völlige Mißachtung gewalttätiger Eskalationsherde in der näheren geographischen Umgebung Österreichs auszuschließen, wäre nach den Erfahrungen des jugoslawischen Bürgerkrieges ebenfalls unreal. Dennoch sollte klargelegt werden, daß Regionalkonflikte wie eben dieser jugoslawische Bürgerkrieg, so grausam er war, nicht im mindesten die äußere Sicherheit Österreichs oder anderer europäischer Staaten tangiert hat. Eine ernstzunehmende Bedrohung der äußeren und militärischen Sicherheit Österreichs könnte nur durch folgende Szenarien hervorgerufen werden:

- Durch die Androhung des Einsatzes von Massenvernichtungswaffen von wem auch immer;
- Durch Territorial- und Verteilungskonflikte der angrenzenden Nachbarn Österreichs und daraus resultierende Ansprüche an Österreich;
- Durch eine neue „Blockbildung“ bei Ost-West oder West-Süd-Konstellationen, wobei Massenvernichtungswaffen, die Österreich unmittelbar bedrohen könnten, im Spiel sein müßten.

Österreichs Entscheidungen für allfällige Annäherungen an Militärbündnisse lassen sich deshalb in zwei Komponenten aufteilen:

- a Die militärische Sicherung des österreichischen Territoriums auf absehbare Zeit vor realistischen äußeren Bedrohungen.
- b Die Frage, in welchem Umfang und mit welchen Mitteln sich Österreich hinkünftig an kollektiven Mission beteiligen wird.

ad a) Dazu ist mittelfristig kein Bündnisbeitritt oder eine Bündnisannäherung erforderlich. Erfolgt ein solcher dennoch, so ist wahrscheinlich mit einer Verschlechterung der Beziehungen mit Rußland zu rechnen.

ad b) Wenn man die Vergemeinschaftung der Europäischen Verteidigungs- und Sicherheitspolitik im Rahmen der GASP als die wichtigste Herausforderung für die Beteiligung Österreichs an kollektiven Mission begreift, so ist auch in diesem Fall zu fragen, welche Risiken dadurch für Österreich entstehen können, insb. durch eine mögliche nukleare Komponente der GASP.

5. Literatur

Monografien, Aufsätze und Artikel

Arbatov, Alexei (1996): Eurasia Letter: A Russian-US Security Agenda. Foreign Policy, Fall 1996, No. 104, 102-117.

Asmus, Ronald D.; Blackwill, Robert D.; Larrabee, Stephen F (1996a): Überlebt die NATO? In: Europäische Rundschau, 24. Jg, 1/1996, 79-98.

Asmus, Ronald D.; Kugler, Richard L.; Larrabee, Stephen F (1996b): What will NATO Enlargement cost? In: Survival, Vol 38, No. 3, Autumn 1996, 5-26.

Barz, Andreas (1992): Der Mythos Neutralität. Zu den Wechselwirkungen zwischen Anspruch und Wirklichkeit eines politischen Konzepts, Pfaffenweiler 1992.

Cochran, Thomas B. et al (1984): Nuclear Weapons Data Book, Volume I, U.S. Nuclear Forces and Capabilities. Cambridge, Massachusetts.

Czempiel, Ernst-Otto (1996): Rückkehr in die Führung: Amerikas Weltpolitik im Zeichen der konservativen Revolution. HSFK-Report 4/1996. Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, Frankfurt 1996.

Däniker, Gustav (1996): Schweizerische Selbstbehauptungsstrategien im Kalten Krieg. Aus der Werkstatt des Stabchefs. Frauenfeld 1996.

Dick, C.J. (1996): A Bear Without Claws: The Russian Army in the Nineties, June 1996. [gopher://marvin.stc.nato.int](http://marvin.stc.nato.int)

Europa 1996 (1995): Europa 1996. Sicherheit in Europa (Projektleitung Gerald Mader). Schriftenreihe Europa des Bundeskanzleramtes, Verlag Österreich, Edition juristische Literatur (zu beziehen beim BKA). Wien 1995.

Fischer, Dietrich (1996): Kriterien für den Aufbau einer umfassenden Sicherheits- und Friedensordnung. In: Europa 1996 (1995), 35-62.

Gießmann, Hans-Joachim (1996): Europäische Sicherheit am Scheideweg. Chancen und Perspektiven der OSZE. Hamburger Beiträge zur Friedensforschung und Sicherheitspolitik. Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der universität Hamburg, Heft 97, März 1996.

Hoagland, Jim (1996): Don't Leave Germans Alone With Their Eastern Anxieties. *International Herald Tribune*, 2.5.1996, 8

Hummer, Waldemar; Schweitzer, Michael (1987): Österreich und die EWG. Neutralitätsrechtliche Beurteilung der Möglichkeiten der Dynamisierung der Verhältnisse zur EWG. Wien 1987.

Ireland, Timothy P. (1981): Creating the Entangling Alliance. The Origins of the North Atlantic Treaty Organisation. Greenwood Press: Westport Connecticut.

Jenny, Christian (1995): Konsensformel oder Vorbild. Die Entstehung der österreichischen Neutralität und ihr Schweizer Muster. Schriftenreihe der Schweizerischen Gesellschaft für Außenpolitik 12, Bern 1995.

Kollert, Roland (1994): Die Politik der latenten Proliferation. Militärische Nutzung „friedlicher“ Kerntechnik in Westeuropa, Wiesbaden 1994.

Kreisky, Bruno (1986): Zwischen den Zeiten. Erinnerungen aus fünf Jahrzehnten, Berlin 1986.

Kreisky, Bruno (1988): Im Strom der Politik. Der Memoiren zweiter Teil., Berlin 1988.

Matzner, Egon (1987): Der Stille Putsch. In: Die Zukunft, 11/1987, 7-8.

Meier, Oliver (1996): Kernwaffen in Europa, In: ami, 10/1996, 5-9.

Meyer, Berthold; Müller, Harald; Schmidt, Hans-Joachim (1996): NATO 96: Bündnis im Widerspruch. HSFK-Report 3/1996. Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, Frankfurt 1996.

Mock, Alois (1995): Austria's Role in the new Europe. In: Nato Review. WEB edition. No. 2, March 1995, Vol. 43, pp. 15-19. <http://www.nato.int/docu/review/articles/9502-4.htm>.

NATO (1995): Study on NATO Enlargement. Brüssel 1995.

Nowotny, Thomas (1996): Neutral bleiben oder in die NATO? Eine Kosten-Nutzen-Rechnung. In: Europäische Rundschau, 23. Jahrgang, Nummer 4/1996, 53-64.

Pelinka, Anton (1994): Europäische Integration und Politische Kultur. In: Pelinka, Anton; Schaller, Christian; Luif, Paul (Hg.): Ausweg EG? Innenpolitische Motive einer außenpolitischen Umorientierung. Studien zu Politik und Verwaltung, Bd. 47. Wien 1994, 11-26.

Rathkolb, Oliver (1990): Deutsches Unbehagen an der Neutralität Österreichs 1955 und 1990. In: Rathkolb, Oliver; Schmied, Georg; Heiß, Gernot (Hg.) (1990): Österreich und Deutschlands Größe. Ein schlampiges Verhältnis, Salzburg 1990, 85-92.

Reiter, Erich: (1996): NATO-Beitritt Österreichs?, Schriftenreihe Landesverteidigungsakademie 5/1996.

Schaller, Christian (1994): Die innenpolitische EG-Diskussion seit den 80er Jahren. In: Pelinka, Anton; Schaller, Christian; Luif, Paul (Hg.) (1994): *Ausweg EG? Innenpolitische Motive einer außenpolitischen Umorientierung*. Studien zu Politik und Verwaltung, Bd. 47. Wien 1994, 27-269.

Schöfbänker, Georg (1994): *Tabu, Plutonium und Proliferation. Die militärische Nuklearpolitik der Bundesrepublik Deutschland*. Endbericht eines Forschungsauftrages. Im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung. Senatsinstitut für Politikwissenschaft: Universität Salzburg, 1994.

Teubner, Charlotte (1993): Neutralität war nie ein Neutrum. In: Ecker, Gerald; Neugebauer, Christian (1993): *Neutralität oder Euromilitarismus. Das Exempel Österreich*, Wien 1993, 14-28.

Unterseher, Lutz (1995a): Risiken und Bedrohungen der äußeren Sicherheit für Österreich und in Europa. In: *Europa* (1996), 87-104.

Unterseher, Lutz (1995b): Sicherheitspolitische Szenarien und Leitlinien für die Entwicklung eines integrierten Systems kooperativer Sicherheit. In: *Europa* (1996) (1995), 117-134.

Washietl, Engelbert (1995): Österreich und Deutschland: Tabus zwischen Nachbarn, In: *Europäische Rundschau*, 23. Jahrgang, Nummer 2/95, 101- 106.

Wohlstetter, Albert (1959): The delicate Balance of Terror. In: *Foreign Affairs*, Vol. 37, No. 2. 211-234.

Presseartikel mit namentlicher Nennung

Burger, Rudolf (1996): Staat und Nation in einem vereinigten Europa. NZZ, Internationale Ausgabe, 30.5.1996, Sonderbeilage „Vielgestaltiges Österreich“, B21-B22.

Cap, Josef (1996a): Ein Plädoyer für eine initiative Sicherheitspolitik. *Der Standard*, 28.6.1996, 31.

Cap, Josef (1996b): Abrüsten in der NATO. *Profil*, 25.1.1996, 46.

Einem, Caspar (1996): Wozu die allgemeine Wehrpflicht? Sieben Thesen zu einem Nachdenken über die österreichische Wehrpolitik. *Profil*, 6/1996, 5. Februar 1996.

Gordon, Philip H. (1996): 'Europeanization' of NATO: A Convenient Myth. *International Herald Tribune*, 7.6.1996, 8.

Hoffmann-Ostenhof, Georg (1996): Wetten, daß ... In: *Profil*, 29/1996, 84-85.

Kraus, Doris (1996): Neutralität wird in der EU zunehmend hinterfragt. *Die Presse*, 14.6.1996, 3.

Nenning, Günther (1995): Geistiger Verfassungsbruch. In: *Der Standard*, 27.3.1995, 19.

Solana, Javier: The New NATO makes a Serious Partner for the New Russia. in: *IHT*, 7. Oktober 1996, 8.

Spudich, Helmut (1996): Wie ungebunden will, kann (darf) Österreich sein? In: *SN*, 11.6.1996, 1

Stürmer, Michael (1986): Geschichte in geschichtslosem Land. In: *Faz*, 25.4.1986, 1.

Quellen

„2+4-Vertrag“ (1990): Vertrag über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland. In: Bulletin der Deutschen Bundesregierung, Nr. 109/ S. 1153, 14. September 1990.

Antwortnote (1955): Antwortnote der sowjetischen Regierung auf die Note der österreichischen Botschaft in Moskau vom 14. November 1955, betreffend die Anerkennung der Neutralität Österreichs, vom 6. Dezember 1955. In: Csáky (1980), Abschnitt 191, 448.

CIA (1955): The Implications of the Austrian Treaty for the Policies of the USSR and other States, May 19 1955, National Intelligence Estimate, Number 11-8-55, classification: secret, released: June 1988, Fundstelle: National Archives, Washington DC, CIA-Documents, Slot 1204, Dokument im Archiv des Verfassers.

Csáky, Eva-Marie (1980): Der Weg zu Freiheit und Neutralität. Dokumentation zur österreichischen Außenpolitik. Schriftenreihe der österreichischen Gesellschaft für Außenpolitik, Band 10, Wien 1980.

FRUS (1951): The United States High Commissioner for Germany (McCloy) to the Secretary of State. 4. August 1951, secret. In: Foreign Relations of the United States 1951, Vol. III, European Security and the German Question, 2 parts, part 2, Washington DC 1981, 1500.

Koalitionsübereinkommen (1996): Koalitionsübereinkommen zwischen der Sozialdemokratischen Partei Österreichs und der Österreichischen Volkspartei, Wien, am 11. März 1996. Internetquelle: <http://www.spoe.or.at>

Kommentar Moskauer Memorandum (1955): Amtlicher Kommentar zum „Moskauer Memorandum“ vom 15. April, zum „Wiener Memorandum“ und zum „Österreichisch-Französischen Memorandum“ vom 10. Mai 1955, ausgegeben am 1. Dezember 1955. Bundespressedienst, 1.12.1955. Abgedruckt in: Csáky, Eva-Marie (1980), Abschnitt 190, 225-447.

Maastricht (1992): Der Vertrag von Maastricht. Abgedruckt in und zitiert nach: Europa-Archiv, 6/1992, D177-D298.

Moskauer Erklärung (Originaltext) (1943): Moscow Declaration. Foreign Relations of the United States, Diplomatic Papers 1943/I, Washington DC 1963, 761. In deutscher Übersetzung abgedruckt als „Moskauer Erklärung“ in: Csáky, Eva-Marie (1980), Abschnitt 1, 33-34.

Moskauer Memorandum (1955): Memorandum über die Ergebnisse der Besprechungen zwischen der Regierungsdelegation der Republik Österreich und der

Regierungsdelegation der Sowjetunion vom 15. April 1955. Abgedruckt in: Csáky, Eva-Marie (1980), Abschnitt 163, 362-365.

NATO-Kommuniqué (1996): Ministertagung des Nordatlantikrates am 3. Juni 1996 in Berlin. Kommuniqué. Abgedruckt in: NATO Brief, Nr. 4, Juli 1996, 30-35.

NATO-Study (1995): Study on NATO Enlargement. (gedruckt:) Brussels 1995. Im Internet: <http://www.nato.int/docu/basicxt/enl-9502.htm>

Neutralitätsgesetz (1955): Bundesverfassungsgesetz über die Neutralität Österreichs vom 26. Oktober 1955. BGBl 211/1955. Abgedruckt in: Csáky, Eva-Marie (1980), Abschnitt 187, 444.

Nordatlantik Vertrag (1949): Internationale Quelle: UNTS, Vol. 34, 243. Zitiert nach und abgedruckt in: Randelzhofer, Albrecht (Hg.) (1987): Völkerrechtliche Verträge, 4. Auflage. Beck-Texte im dtv. o.O. 1987, 67-70.

Press Briefing (1996): Press Briefing by Assistant Secretary Frank Kramer, Assistant Secretary Ash Carter, Ambassador Robert E. Hunter at NATO Headquarters, June 13, 1996.

Raab, Julius (1955): Rede von Bundeskanzler Ing. Julius Raab in der Verhandlung über die Neutralitätsvorlage (598 d.B.): Bundesverfassungsgesetz, betreffend die Neutralität Österreichs, vor dem Nationalrat am 26. Oktober 1955. Stenographische Protokolle des Nationalrats, VII. Gesetzgebungsperiode, 80. Sitzung, 26.10.1955, 3689-3694. Abgedruckt in: Csáky, Eva-Marie (1980), Abschnitt 186, 438 443.

Regierungserklärung (1996): Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky, Erklärung der Bundesregierung vor dem Nationalrat, Wien, am 13. März 1996. <http://www.spoe.or.at>.

Staatsvertrags (1955): Staatsvertrag betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich vom 15. Mai 1955. BGBl 152/1955. Abgedruckt in: Csáky, Eva-Marie (1980), Abschnitt 172, 380-406.

WEU Vertrag (1948): Internationale Quelle: UNTS, Vol 19., 51ff. Zitiert nach und abgedruckt in: Randelzhofer, Albrecht (Hg.) (1987): Völkerrechtliche Verträge, 4. Auflage. Beck-Texte im dtv. o.O. 1987, 57-66.

WEU (1992): Western European Union, Council of Ministers, Bonn June 19, 1992: Petersberg Declaration.

6. Anhang: Europa in internationalen Organisationen und Militärbündnissen

Abkürzungen

BRD	Bundesrepublik Deutschland, die nach wie vor gültige Bezeichnung für den neuen deutschen Gesamtstaat.
CD	Conference on Disarmament. Die schon in den 50er Jahren eingerichtete permanente Abrüstungskonferenz der UN in Genf.
CJTF	Combined Joint Task Forces. NATO-Jargon für ein neues operatives Einsatzkonzept von NATO und WEU-Streitkräften.
CTBT	Comprehensive Test Ban Treaty. Umfassender Atomteststopp-Vertrag, der 1996 parapiert, aber noch nicht ratifiziert wurde, da die Ratifikation - und damit das Inkrafttreten - von zu Zustimmung bestimmter Schwellenländer, speziell Indien abhängig ist.
EU	Seit dem Vertrag von Maastricht (1994): Die Europäische Union.
FPÖ	Freiheitliche Partei Österreichs.
GASP	EU-Jargon: Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik.
IFOR	NATO-Jargon: Implementation Force. Die nach dem Vertrag von Dayton in Bosnien-Herzegowina stationierten NATO-Truppen.
KT	Kilotonnen. Maß in tausend Tonnen konventionellen Sprengstoffs für die Explosionsstärke von Kernwaffen.
MC	Military Committee. Höchstes NATO-Militärgremium.
MOEL	EU-Jargon: Mittel und Osteuropäische Länder.
NACC	NATO-Jargon: North Atlantic Cooperation Council. Nordatlantischer Kooperationsrat, zu Konsultativzwecken mit den vormaligen Feinden ins Leben gerufen.
NATO	North Atlantic Treaty Organisation. Das Militärbündnis des Westens.
NPT	Nonproliferation Treaty. Der am 1. Juli 1968 paraphierte Vertrag, der die weitere Ausbreitung der Kernwaffen verhindern, die Macht der erklärten Kernwaffenstaaten stabilisieren, die friedliche Nutzung der Kernenergie fördern und und gleichzeitig zu nuklearer Abrüstung beitragen sollte. Die realpolitische Quadratur.
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa.
ÖVP	Österreichische Volkspartei.
PfP	NATO-Jargon: Partnership for Peace. Partnerschaft für den Frieden. Eine Erfindung der NATO zur Anbindung der MOEL. Friedenswissenschaftlich ein Euphemismus.
SACEUR	NATO-Jargon: Supreme Allied Commander Europe. Der höchstrangige militärische Befehlshaber aller NATO-Streitkräfte in

	Europa. Von Anbeginn an (1949) bis heute und hinkünftig ein Amerikaner.
SFOR	Stabilization Force. NATO-Jargon: Die seit Dezember 1996 in Bosnien-Herzegowina stationierte NATO-Truppe.
SPÖ	Sozialdemokratische Partei Österreichs.
START II	Strategic Arms Reduction Talks, Runde II. Der US-Senat ratifizierte dieses Abkommen zu Beginn 1996, die russische Duma bis Anfang 1997 nicht. Der Vertrag soll gemeinsame strategische Kernwaffensprengkopfobergrenzen von 3500 jeweils für die USA und Rußland einziehen.
TNT	Trinitrotoloul. Konventioneller Sprengstoff dessen Explosionstärke als Vergleich für Kernwaffenexplosionen herangezogen wird.
UN, UNO	United Nations; United Nations Organisation. Vereinte Nationen.
US	United States of America. Vereinigte Staaten von Amerika.
VKSE	Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa. Ein Vertrag, über den während der 80er Jahre heftigst zwischen NATO und Warschauer Pakt verhandelt wurde, um gemeinsame Obergrenzen an Kampfkraft der konventionellen Streitkräfte in Europa zu erreichen. Er wurde im Dezember 1990 in Paris paraphiert, befindet sich aber immer noch in der Umsetzungs- und teilweise auch in einer Redefinitionsphase seitens der Russischen Föderation.
WEU	Western European Union. Westeuropäische Union. Wurde vor der NATO als "Brüsseler Pakt" zur Verhinderung einer neuen Kriegsgefahr seitens Deutschlands am 17.3.1948 in Brüssel paraphiert.